



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2022, 20 Uhr
Zentrum Schützenmatt



Von links nach rechts:

- **Gemeinderätin Isabelle Menzi,**
Vorsteherin Abteilung Bildung
- **Gemeinderätin Susan Staub-Matti,**
Vorsteherin Abteilung Soziales & Gesundheit
- **Gemeindeschreiber Fabian Arnet**

- **Gemeinderat Herbert Keiser,**
Vorsteher Abteilung Bau
- **Gemeindepräsident Andreas Etter,**
Vorsteher Abteilungen Präsidiales & Finanzen
- **Gemeinderätin Barbara Beck-Iselin,**
Vorsteherin Abteilung Zentrale Dienste

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ein für unsere Gemeinde finanziell erfolgreiches Jahr 2021 liegt hinter uns. Über das was, das wie und das warum finden Sie auf den kommenden Seiten ausführliche Angaben.

«Ausgestattet» mit diesem guten Ergebnis lassen sich die bevorstehenden grossen Ausgaben in und für unsere Gemeinde bzw. für uns Einwohnerinnen und Einwohner etwas leichter angehen. Nach 2 Jahren mit wenig Möglichkeiten, das Gesellschaftliche miteinander zu leben und auch einem sehr schwierigen Start ins Jahr 2022 ist es dem Gemeinderat wichtig, dass wir die notwendigen Schritte und Projekte bewusst und bestimmt angehen und umsetzen. Das Miteinander zeichnet unsere Gemeinde stark aus. Dies wollen wir mit Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, zusammen festigen – sei es in der Ausgestaltung unserer Gemeinde mittels der Ortsplanung oder sei es beim Planen und Erstellen unserer öffentlichen Infrastruktur. Ja, wir werden uns auch in Zukunft nicht alle Wünsche und Träume erfüllen können. Umso wichtiger ist es, es miteinander zu tun.

An der kommenden Gemeindeversammlung werden wir wiederum Menzinger Persönlichkeiten für facettenreiche Tätigkeiten und Leistungen ehren. Darunter auch eine für ihr Lebenswerk. Und genau dieses Lebenswerk war und ist gezeichnet durch ein wohlwollendes Miteinander, Danke. Mehr dann an der Gemeindeversammlung.

Mit der Hoffnung, uns ein grosses Stück der Normalität auf lange Sicht erhalten zu können wünschen wir Ihnen allen ein schönen Sommer 2022 und auf viele «Miteinander».

Andreas Etter,
im Namen des Gemeinderates

Rechnung, Berichte und Anträge

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnung 2021 sowie weitere Traktanden zu unterbreiten. Diese Broschüre wird allen Haushalten zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Detailzahlen zur Jahresrechnung 2021 auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen Menzingen
Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.30 Uhr,
Restaurant Ochsen

Die Mitte Menzingen
Mittwoch, 1. Juni 2022, 19.30 Uhr,
Foyer Schützenmatt

FDP Menzingen
Dienstag, 31. Mai 2022, 20 Uhr,
Restaurant Ochsen

SVP Menzingen
Mittwoch, 8. Juni 2022, 20 Uhr
Restaurant Kreuzegg, Menzingen

Tätigkeitsbericht 2021

Geschätzte Stimmberechtigte

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung informiert die Gemeinde über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Sie informiert aktiv, verständlich und zeitgerecht.

In der heutigen Zeit ist eine aktive Informationspolitik unabdingbar. Die Information ist die Grundlage für die Ausübung der politischen Rechte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie trägt zudem dazu bei, die Akzeptanz der Behördentätigkeit zu erhöhen.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht, welcher jeweils in der Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung publiziert wird, geben der Gemeinderat und die verschiedenen Abteilungen einen kurzen Einblick ins vergangene Jahr.

Gemeinderat

Im Jahr 2021 führte der Gemeinderat den 2-wöchentlichen Sitzungs-Rhythmus fort. An 27 Sitzungen wurden 229 Geschäfte beraten und behandelt. Auch im 2021 mussten die Sitzungen teilweise virtuell und oder in hybrider Form abgehandelt werden.

Der Einsatz der Geschäftsverwaltung GEVER hat sich bewährt – gerade auch in Zeiten, bei welchen die physische Anwesenheit und somit Zugriff auf die benötigten Unterlagen nicht immer möglich war.

Aber nicht alles lief nach Plan. So musste leider der Gemeinderat aus diversen Gründen zum Beispiel den Start der Sanierung des Schulhauses Finstersee verschieben oder auch die Arbeiten an der Luegetenstrasse verzögerten sich.

Die Organisation und die Rollen des Gemeinderates sowie derjenigen der Verwaltung standen im Mittelpunkt der Klausur 2021. In Gemeinden mit unserer Grösse wird die operative und die strategische Rolle meistens wandelnd sein. Der Gemeinderat und alle Abteilungsleiter wurden an einem 1-tägigen Seminar durch Gabriela Amgarten gezielt und gekonnt auf die Anforderungen der Medien- und Kommunikationswelt vorbereitet.

Die beiden Gemeindeversammlungen in 2021 waren sehr gut besucht und der Gemeinderat schätzt den sachlichen und konstruktiven Umgang mit diesem Werkzeug der direkten Form der Demokratie und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Es dürfte auch ein Zeichen dafür sein, dass der Gemeinderat mit qualitativ ausgewogenen Vorlagen und Anträgen an die Gemeindeversammlung kommt. Die Mithilfe und Unterstützung der diversen Kommissionen wie der RPK, der Schul-, Baukommission usw. wird seitens des Gemeinderates sehr geschätzt. Vielen Dank. Einen grossen Dank geht aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Wohl uns Aller tagtäglich im Einsatz sind.

Schritte in die Normalität waren im Jahr 2021 wieder möglich. Hier sei nur die Chilbi 2021 erwähnt – ein voller Erfolg.

Die Ausgestaltung und Bereitstellung unserer öffentlichen Infrastruktur haben den Gemeinderat auch im 2021 begleitet. Einige dieser Infrastrukturen sind in die Jahre gekommen und

müssen zweckmässig saniert oder neu erstellt werden. Mit Hilfe von externen Fachpersonen und den eigenen Beteiligten, wie aus dem Bauamt, den Finanzen oder der Bildung, wurden die nächsten Schritte und Aktionen beschlossen.

Nachdem der Gemeinderatsausflug 2020 in unserer Gemeinde stattgefunden hat, waren diesmal Malters, Root und Zug die Ziele. In Malters die Firma Stöckli und in Root die Aeschbach Chocolatier haben auf eindrückliche Weise aufgezeigt, wie erfolgreich heimisches Schaffen sein kann. In Zug und Menzingen wurde der gemeinsame Ausflug gemütlich beendet.

Gemeindekanzlei

Das Jahr 2021 startete mit einem Novum: Die 2. Ausgabe des Neujahrsapéros fand online statt. Als feststand, dass ein physischer Anlass nicht möglich ist, wurde kurzerhand ein Filmteam organisiert. Die auf der Website veröffentlichte Produktion lässt sich sehen und hören.

Im letzten Jahr speziell herauszuheben sind die Bereiche Notariat, Bestattungsamt und Erbschaftsamt. Die Nachfrage im Notariat hat wiederum stark zugenommen. Insgesamt wurden 182 Verträge beurkundet, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 23 % entspricht. Es handelt sich dabei um Verträge im Sachenrecht (Kauf- Dienstbarkeitsverträge etc.), Ehe- und Erbrecht sowie Gesellschaftsrecht.

Im Jahr 2021 sind 50 Einwohnerinnen und Einwohner von Menzingen verstorben. Im Vergleich zu den durchschnittlich 38 Todesfälle pro Jahr während der letzten 10 Jahren ist diese Anzahl hoch. Die Angehörigen werden durch das Bestattungsamt in einer ersten Phase begleitet und möglichst gut unterstützt. So sind jeweils Fragen bezüglich Bestattungsart, Grabart, Todesanzeige etc. zu klären. Das Erbschaftsamt ist anschliessend für die Abwicklung des Erbgangs verantwortlich.

Das Stimm- und Wahlbüro traf sich im vergangenen Jahr an 4 Sonntagen zum Auszählen der Stimm- und Wahlzettel. Mit insgesamt 16 Vorlagen und meist einer hohen Stimmbeteiligung waren alle gefordert. Details können Sie aus der folgenden Tabelle entnehmen.

Statistik Abstimmungen/Wahlen 2021

Datum	Anzahl Vorlagen	Stimmbeteiligung		
		Menzingen	Kanton Zug	Schweiz
07.03.2021	3 eidg. Abstimmungen	57.7 %	59.4 %	51.3 %
	2 kant. Abstimmungen	58.6 %	60.0 %	–
13.06.2021	5 eidg. Abstimmungen	72.5 %	67.4 %	59.7 %
26.09.2021	2 eidg. Abstimmungen	60.1 %	60.9 %	52.4 %
28.11.2021	3 eidg. Abstimmungen	72.6 %	71.5 %	65.2 %
	1 kant. Wahl	52.7 %	52.6 %	–

Seit dem Jahr 2019 läuft das Projekt Digitale Langzeitarchivierung, an welchem das Staatsarchiv und 9 Zuger Gemeinden beteiligt sind. Das Ziel ist es, geschäftsrelevante Unterlagen zukünftig digital zu archivieren, was auch betreffend

Benutzung grosse Vorteile bringen soll. In der täglichen Arbeit der Gemeindeverwaltungen findet der Lebenszyklus von Dokumenten oft komplett digital statt. Nur für die Archivierung müssen die Unterlagen ausgedruckt werden. Diese ökonomische und ökologische Unwirtschaftlichkeit wollen die Einwohnergemeinden künftig vermeiden. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Pilotversuche durchgeführt. Durch die Absprache unter den Gemeinden erfolgte die Aufteilung so, dass möglichst alle Bereiche abgedeckt waren.

Nachdem im Vorjahr diverse Personalanlässe abgesagt werden mussten, durften die Mitarbeitenden wieder einige gemütliche Stunden zusammen verbringen. So führte der Verwaltungsausflug nach Kulmerau im Kanton Luzern, wo im «Urchig» Schweizer Brauchtum erleben werden durfte. Das Jahresessen im Oktober fand im Restaurant Gottschalkenberg statt. Nebst den feinen Speisen wurden die Anwesenden an diesem Abend auch musikalisch verwöhnt.

Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist die finanzielle Drehscheibe der Gemeinde. Ihr obliegt die Verantwortung über eine korrekte Rechnungsführung und Berichterstattung an Verwaltung, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission, Finanzkommission und die Gemeindeversammlung. Sie steht den verschiedenen Anspruchsgruppen beratend zu finanz- und betriebswirtschaftlichen Themen zur Seite. Die Abteilung wickelt den Zahlungsverkehr für die Gemeinde ab und zahlt monatlich die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen der Schule Menzingen aus. Im Rahmen eines grösseren Projektes wurde ein neues Lohnprogramm auf Abacus eingeführt. Weiter führt die Abteilung Finanzen eine effiziente und effektive Liquiditätsbewirtschaftung. Sie sozialversichert die Angestellten und versichert Personen, gemeindliche Liegenschaften sowie Maschinen und Fahrzeuge gegen Schaden- und Haftpflichtfälle. Das Sekretariat der Grundstückgewinnsteuerkommission ist ihr ebenfalls angegliedert.

Statistik Steueraufkommensgliederung:

Einkommenssteuern natürliche Personen 2020

Einkommensstufen (steuerbar) in CHF	Anzahl Steuerpflichtige	in %	einfache Staatssteuer CHF (100 %)	in %
bis 0	349	12.08 %	0	0.00 %
bis 20'000	755	26.15 %	162'076	2.46 %
bis 50'000	863	29.88 %	1'014'919	15.45 %
bis 80'000	448	15.51 %	1'132'034	17.23 %
bis 100'000	181	6.27 %	799'415	12.17 %
bis 150'000	181	6.27 %	1'188'536	18.09 %
bis 200'000	48	1.66 %	546'021	8.31 %
über 200'000	63	2.18 %	1'726'978	26.29 %
Total	2'888	100 %	6'569'979	100 %

Statistik Vermögenssteuern natürliche Personen 2020

Vermögensstufen in CHF	Anzahl Steuerpflichtige	in %	einfache Vermögenssteuer CHF (100 %)	in %
bis 0	1'629	56.41 %	0	0.00 %
bis 100'000	354	12.26 %	9'527	0.73 %
bis 200'000	195	6.75 %	19'184	1.48 %
bis 500'000	306	10.60 %	96'451	7.42 %
bis 1'000'000	191	6.61 %	184'789	14.22 %
bis 3'000'000	173	5.99 %	478'528	36.81 %
bis 5'000'000	25	0.86 %	178'610	13.74 %
über 5'000'000	15	0.52 %	332'784	25.60 %
Total	2'888	100 %	1'299'873	100 %

Es werden die Vorjahreszahlen für das Steuerjahr 2020 angezeigt. Das Steuerjahr 2021 ist nicht aussagekräftig, da die Zahlen auf provisorischen Veranlagungen basieren. Für Steuerjahr 2020 sind 82 % der natürlichen Personen definitiv veranlagt (Stand 31.01.2022).

Abteilung Bildung

Sitzungen, Stellenbesetzungen, Anlässe, Schülerzahlen

Die Schulleitung traf sich in den letzten beiden Semestern zu 12 Sitzungen sowie 2 Klausurtagen und die Schulkommission zu 7 Sitzungen. Ein Teil dieser Sitzungen fand coronabedingt via Teams statt.

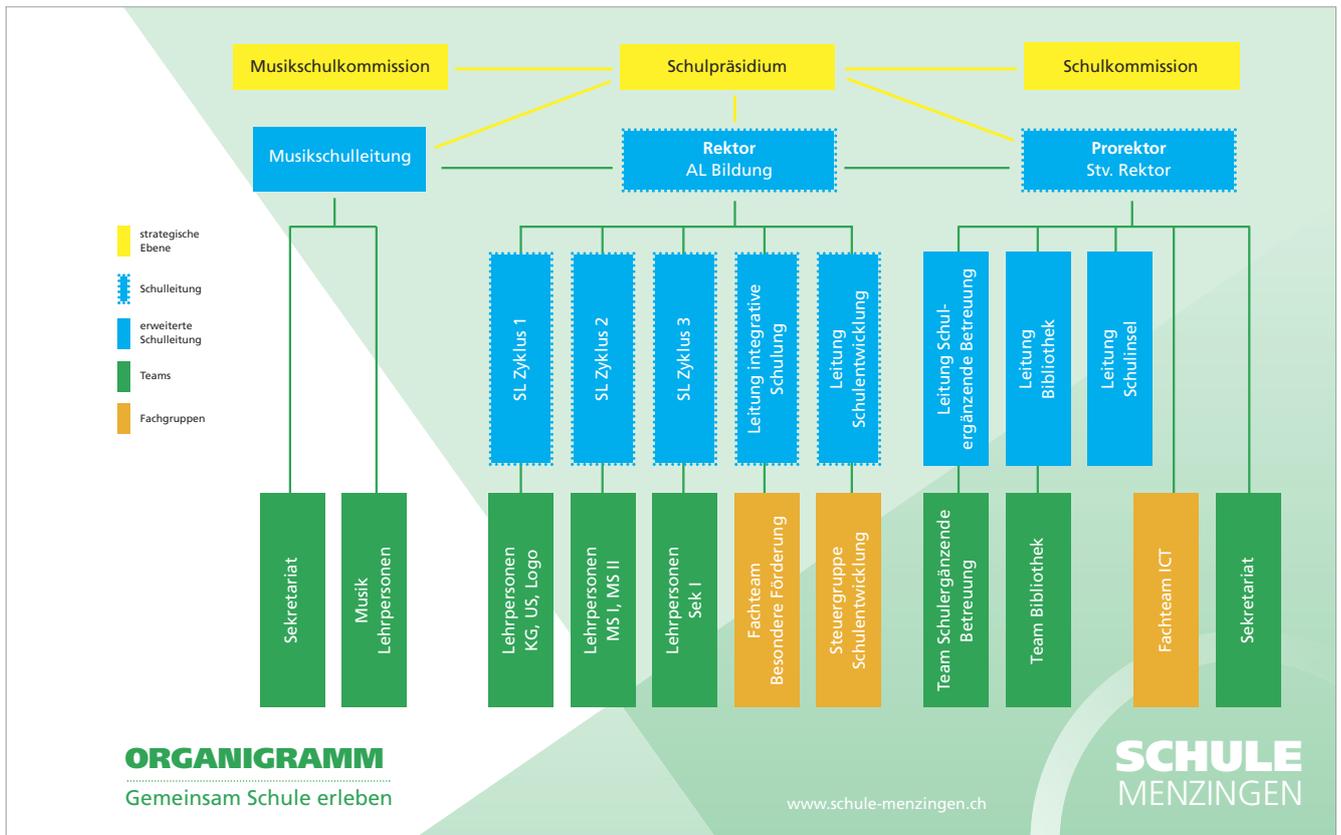
An den Sitzungen der Schulkommission wurden Themen wie Schulweg/Schulbus, Schulische Bauten, Pandemie, externe Evaluation etc. besprochen. Auf Schulbesuche musste auch in diesem Jahr aus bekannten Gründen verzichtet werden.

Auch viele Weiterbildungen, Sitzungen, Besprechungen u. ä. wurden dezentral, im virtuellen Raum abgehalten. Einzig die offizielle Schuljahreseröffnung aller Mitarbeitenden der Abteilung Bildung konnte als Präsenzveranstaltung mit Schutzkonzept realisiert werden.

Die gesamte Sportwoche wurde stufenweise und leider ohne die beiden Skilager durchgeführt. Die Lehrpersonen haben tolle Arbeit geleistet und es konnte für alle Stufen etwas angeboten werden. Projektstage und -wochen, Abschlusstage konnten dank viel Umsicht und Fantasie ebenfalls durchgeführt werden.

Ende des vergangenen Schuljahres wurde der langjährige Rektor, Richard G. Hänzi, in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Mit einer würdigen «Wanderung» entlang der Menzinger Schulhäuser konnte der scheidende Rektor sich von allen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen verabschieden. Am 13. August 2021 war es am neuen Rektor, Walter Holdener, das Schuljahr 2021/22 zu eröffnen und in sein Amt einzusteigen.

Jarom Radzik hat seine Stelle als neuer Schulleiter Sek I (Zyklus 3) angetreten, Rebekka Roth die Leitung der Schulentwicklung und Regula Staub die Leitung SEB.



Organigramm Abteilung Bildung

Mit der Einführung des neuen Bildungsorganigramms mit der Eingliederung der Musikschule in die Abteilung Bildung findet auch ein stetiger Prozess statt: Klärung administrativer Abläufe, Strategische Ausrichtung, Einbindung der Musikschule in die ICT-Umgebung der Schule, gemeinsame Projekte.

Momentan werden 398 Schüler/-innen von total 65 Lehrpersonen/Fachlehrpersonen an der Schule Menzingen unterrichtet.

Detaillierte Informationen zur Schule Menzingen gibt jeweils auch der aktuelle Jahresbericht, welcher auf der Schul-Website veröffentlicht wird:

[schule-menzingen.ch/Infos/Informationen zum Schuljahr](http://schule-menzingen.ch/Infos/Informationen%20zum%20Schuljahr)

Musikschule

Das Jahr 2021 wird auch in der Musikschule Menzingen wohl als eines der aussergewöhnlichsten in die Geschichte eingehen. Ensembles, die nicht oder nur eingeschränkt musizieren dürfen, viele kleine Konzerte als Livestream, Rotary-Musikschulpreis zum zweiten Mal verschoben – das sind so Stichworte, die das vergangene Jahr prägten.

Der Instrumental-Einzelunterricht konnte glücklicherweise wieder im mehrheitlich normalen Modus stattfinden. Singen mit Maske war aber ganz bestimmt für alle Singenden eine grosse Herausforderung. Die Livestream-Konzerte haben,

nach etwas Gewöhnung, bei einigen Musizierenden, aber auch bei Verwandten teilweise grosse Freude ausgelöst und wurden in die ganze Welt hinausgestrahlt.

Im vergangenen Jahr musste die Musikschule leider einen kleinen Rückgang bei den Schülerzahlen in Kauf nehmen. Mit einem neuen Konzept wird nun versucht, den fehlenden Informorgen und die Unsicherheit bei der Instrumentenwahl ganz gezielt auszugleichen. Erfreulicherweise konnte die Musikschule nach den Sommerferien neu mit dem Kinderchor Menzingen vielversprechend starten und bereits nach wenigen Proben vor dem Bildungsrat einen Auftritt wahrnehmen.

Abteilung Soziales und Gesundheit

Die Corona-Situation hat die ganze Abteilung aufs Neue herausgefordert. Die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit haben Schutzkonzepte der Schule übernommen, um so der Durchmischung der Altersgruppen entgegen zu können. Diese schwierige Situation färbte auf die Schulsozialarbeit ab und auch die Jugendarbeit war mit den ständig ändernden Massnahmen enorm gefordert. Die Homeoffice-Pflicht hatte die Arbeit des Sozialdienstes schwieriger gemacht, aber auch diese Herausforderung wurde angenommen. An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Mitarbeitenden auf das Verständnis der Klienten zählen konnten, wenn die Kontakte hauptsächlich per E-Mail und Telefon erfolgten und vor Ort nur in besonde-

ren Fällen persönliche Gespräche geführt wurden. Im Sommer konnten einige Anlässe der Kommission Soziales und Gesellschaft mit angepassten Massnahmen durchgeführt werden. Ein Highlight war das Abschlussprojekt der Ausbildung der Jugendarbeiterin in Ausbildung: Der Generationenplausch in der Ochsenmatt. In der Jugendarbeit begann dann im September mit zwei neuen Stellenbesetzungen eine neue Ära. Als weitere Veranstaltungen waren die Eröffnung der Boulebahn sowie die Matinée unter dem Motto Kunst am Bau und der Dankeschön-Tag schöne Höhepunkte. Für die Organisation und Eröffnung der Boulebahn arbeitete man erstmals und erfolgreich bereichsübergreifend mit der Kommission MänzigeHELL, der Kommission Soziales und Gesellschaft sowie der Jugendarbeit zusammen.

Wir sind gespannt, welche Herausforderungen das neue Jahr bringt.

Abteilung Zentrale Dienste

Glücklicherweise konnten im Februar 2022 die Pandemie-Massnahmen, die uns alle betroffen und gefordert haben, aufgehoben werden. Die Abteilung Zentrale Dienste muss somit bei Veranstaltungen keine Schutzkonzepte mehr einfordern und prüfen, keine Kontrollen mehr durchführen, nicht mehr alle paar Wochen die Schutzvorgaben studieren und keine Fragen mehr von Veranstaltern und Privaten zu den aktuellen Vorgaben beantworten. Diese und weitere Arbeiten haben im 2021 / 2022 sowohl die Abteilung als auch die Veranstalter viel Energie und Arbeitszeit gekostet. Unsere Aufgabe war leider oft, eine Veranstaltung abzusagen oder aufgrund der Vorgaben zu begrenzen, was für beide Seiten belastend war. Die Kontrollgänge in Betrieben und Restaurants war eine neue und ebenfalls wirklich anspruchsvolle Arbeit. Mit der Aufhebung der Massnahmen hat dies nun für alle erfreulicherweise ein Ende.

Seit Mitte Februar können nun wieder Veranstaltungen, Treffen, Versammlungen usw. ohne Corona-Konzept durchgeführt werden. Das Dorf- und Vereinsleben wird so wieder gefördert, was auch an den Anfragen festgestellt werden kann. Wenn Sie diesbezüglich Räumlichkeiten der Gemeinde benötigen, können Sie sich zwecks Reservation gerne an die Abteilung Zentrale Dienste wenden.

Die Abteilung Zentrale Dienste war im vergangenen Jahr unter anderem mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Die Vorlage für den Löschwassertank Dutz ist erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.
- Alle Vorbereitungen zur Verbesserung der Grillstellen sind getroffen (Motion).
- Bezüglich der Prüfung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen (Motion) wurden alle Abklärungen gemacht.
- Aufgrund des Beginns des Grosskreiselregimes und auch im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrtsanierung wurden alle kantonal geplanten Regimes geprüft, Inputs dazu erbracht und das Verhindern von Schleichwegen vorbereitet und umgesetzt.
- Weitere Verkehrssignalisationen auf Gemeindestrassen und -plätzen wurden überprüft und wo nötig angepasst. Zudem wurden die Leitplanken im ganzen Gemeindegebiet geprüft und wo nötig durch die Abteilung Bau saniert.
- Die kulturellen und touristischen Veranstaltungen wurden geplant und coronabedingt aber wieder verschoben oder abgesagt. Alternativ wurden Lösungen gesucht und auch gefunden, die noch möglich waren.
- Der Feuerwehrbetrieb und die Anpassungen bezüglich Übungsbetrieb in Corona-Zeiten hat uns beschäftigt.
- Der Wechsel im Feuerwehrkommando von Roger Hegglin auf Oliver Bucher wurde begleitet.

Eine aufwändige Angelegenheit war auch die Erneuerung der Schliessenanlagen, da diese bei den meisten gemeindeeigenen Anlagen nicht mehr unterstützt werden und Ersatzteile nicht mehr gesichert sind. Im vergangenen Sommer erfolgte der Austausch bei den gemeindeeigenen Liegenschaften Schützenmatt, Ochsenmatt und Sonnengrund und in diesem Frühjahr beim Schulhaus Dorf, Eu und Marianum, Rathaus sowie Werkhof. Mit dem Ersatz der Schliesszylinder mussten auch alle Schlüssel ersetzt und von den Inhabern umgetauscht werden.

Nebst dem Erfüllen der Kernaufgaben und dem Bearbeiten der vielfältigen Fragen und Kundenanliegen am Schalter, Telefon oder per E-Mail stehen in der Abteilung Zentrale Dienste jeweils im Frühjahr die grossen Rechnungsläufe für die Feuerwehersatzabgaben sowie die Hundesteuern, aber auch die Entgegennahme und Erstprüfung der Prämienverbilligungsgesuche an. Im Herbst folgt noch die Verrechnung der Laternenparkplätze.

Hinweise auf einzelne, spezielle Dienstleistungen

Dass bei der Einwohnergemeinde Menzingen 5 SBB-Tageskarten sowie Einzeltickets, Mehrfahrtenkarten, Monatsabos usw. seit einigen Jahren gekauft werden können, ist schon bekannt. Seit Sommer 2021 stehen nun aber auch bis zu vier Eintrittskarten für den Zürich-Zoo – nach entsprechender Reservation – gratis zur Verfügung.

Am Schalter der Einwohnerkontrolle können Sie übrigens auch Unterschriften beglaubigen oder beglaubigte Kopien machen lassen.

Abteilung Bau

Auch im Jahr 2021 musste aufgrund der pandemiebedingten Massnahmen vieles verschoben, verändert und erneuert werden. Zeitlich verschoben werden musste unter anderem die Baustelle Luegetenstrasse, da Materialien nicht mehr lieferbar waren. Verschoben wurde auch der Start der Sanierung Schulhaus Finstersee, da infolge Preisanpassungen auf Baumaterialien die Kosten das Budget überstiegen. Dank gemeinsamen Anstrengungen gelang es aber, die Kosten auf ein Niveau zu senken, dass der Baustart im März 2022 erfolgen konnte.

Die Sanierungen der Strasse Bumbach sowie des Strassenabschnittes Schurtannen-Paradiesli waren die grössten Baustellen, welche im Jahr 2021 umgesetzt wurden. Bei beiden Strassen wurde die Foundationsschicht mittels Zementstabilisierung verstärkt und ein neuer Belag eingebaut. Zudem wurde die Strassenentwässerung verbessert. Infolge den Unwetterkapriolen resp. den hohen Niederschlagsmengen im Sommer 2021 waren auch Sofortmassnahmen nötig. So mussten im Lorzentobel sowie im Nättenbach bauliche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden.

Im Bereich Kanalisation wurden mehrere kleine Anpassungen wie die Umliegung der Kanalisation an der Gubelstrasse und die Vorprojekte für den Kanalisationsanschluss Mangeli und das Trennsystem an der Luegetenstrasse vorangetrieben.

Grosse Veränderungen gab es im Werkhof. Nach drei Jahren ging Daniel Etter als Leiter Werkhof in den Ruhestand. Mit Reto Schmuki konnte eine gute interne Nachfolge gefunden werden. Das Werkhofteam wurde durch Flavio Etter ergänzt. Nicht nur beim Personal wurde verjüngt, sondern auch im Fahrzeugpark. Das Kommunalfahrzeug Holder wurde altershalber durch ein neues Fahrzeug vom gleichen Typ ersetzt. Das neue Fahrzeug hat seine erste Wintersaison mit Bravour bestanden.

Auch im Rathaus gab es Veränderung. Die Abgänge von Sarah Kamer, Joël Wollenmann und Nicole Rogenmoser (interner Wechsel) konnten durch Carole Bühlmann, Paul Betschart und Lukas Windlin (Projektleiter ab 1. Mai 2022) ersetzt werden.

Die nächsten grossen Bauvorhaben stehen bereits in den Startlöchern. Das übergreifende Projekt gemeindliche Bauten soll gut geplant und allen Anspruchsgruppen gerecht werden.

Eine kleine Erneuerung gab es beim Liegenschaftsunterhalt mit dem Ersatz der Scheuersaugmaschine für die Sporthallen. Mit dieser Maschine konnte der Reinigungsmittelverbrauch massiv reduziert werden. Nach dem starken Hagelgewitter im Sommer mussten bei den Schulhäuser Ochsenmatt 1 und 3 sämtliche Storen ersetzt werden. Neu wurde ein Steuersystem mit Wind- und Wetterüberwachung eingebaut.

Die Baukommission kam im Jahr 2021 insgesamt neun Mal zusammen und hat dabei 127 Baugesuche/Bauanfragen/Bauanzeigen behandelt. Die Anzahl Gesuche blieben somit das zweite Jahr in Folge auf hohem Niveau.

Traktanden Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

A Ehrungen	12
1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021	14
2 Rechnung 2021	16–51
Bericht und Antrag des Gemeinderates	16
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	17
Hauptzahlen	19
Finanzkennzahlen	20
Bilanz	22
Erfolgsrechnung	
Gestufte Erfolgsausweis	24
Artengliederung	25
Institutionelle Gliederung	26
Abteilung Präsidiales	27
Abteilung Finanzen	28
Abteilung Bildung	30
Abteilung Bau	31
Abteilung Liegenschaften	32
Abteilung Zentrale Dienste	34
Abteilung Soziales und Gesundheit	35
Investitionsrechnung	
Institutionelle Gliederung	36
Artengliederung	37
Geldflussrechnung	39
Anhang zur Jahresrechnung	40
3 Aktienkapitalerhöhung Luegeten AG	52
4 Sanierung Gubelstrasse, Bolzli bis Gubel – Kreditbegehren	54
5 Motion Tempo 30-Zonen	56
6 Löschwassertank Dutz – Kreditbegehren	62
7 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat	65

A Ehrungen

Geschätzte Stimmberechtigte

In der Gemeinde gibt es immer wieder Einzelpersonen, Vereine, Firmen oder Institutionen, welche durch ausserordentliche Leistungen positiv auffallen. Solche Leistungen will der Gemeinderat basierend auf der im 2018 geschaffenen Richtlinie (siehe menzingen.ch/gesellschaft/ehrungen) jeweils an der Frühlings-Gemeindeversammlung öffentlich ehren.

Nachfolgend ein Auszug aus den Richtlinien:

3.1 Geehrt werden

- EinzelsportlerInnen und/oder Teammitglied (Mindestalter 16 Jahre) mit Wohnsitz in Menzingen oder Mitglied eines Menzinger Sportvereins zur Zeit des Erfolgs
- Vereine mit Sitz in Menzingen, welche bei der Gemeinde als Verein registriert sind (Vereinsliste)
- Einzelpersonen, Firmen oder Institutionen mit Wohnsitz bzw. Firmensitz in Menzingen

4 Voraussetzungen

4.1 Sport (Ehrung mehrerer Sportler im selben Jahr möglich)

- Sieg an offiziellen kantonalen oder nationalen Wettkämpfen sowie Kranzgewinn bei Eidg. Schwingfest und Finalteilnahmen am Schweizer Cup
- Sieg oder Podestplatz an Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen
- Rang 1–10 in der Gesamtwertung bei Europacup/Weltcupanlässen
- Aufstieg einer Mannschaft in höchste nationale Liga

4.2 Übrige (nur eine Ehrung pro Jahr)

- Ausserordentliche Leistungen, welche kommunal, kantonal oder national positiv aufgefallen sind.

5. Verfahren

5.1 Grundsatz

- Ehrungsberechtigte können vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von der Einwohnergemeinde Menzingen vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr im Amtsblatt, auf der Homepage und in der mänziger zytig.
- Stehen in einem Jahr keine Ehrungen an, wird auf einen Ehrungsanlass verzichtet.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie unter menzingen.ch/gesellschaft/ehrungen

Folgende Personen wurden uns gemeldet und werden aufgrund der erfüllten Kriterien vom Gemeinderat geehrt:

Nicola Rohrbach, Mountainbike

- 1. Rang Allianz Gravel Ride & Race Bern
- 1. Rang GRINDURO! Switzerland
- 1. Rang Swiss Epic im Team mit Lukas Flückiger

Luca Müller, Nationalturnen/Schwingen

- 1. Rang Kat. L2 im Nationalturnen an Schweizermeisterschaften, Beckenried
- 1. Rang am eidgenössischen Nachwuchsschwingertag, Schwarzenberg
- 1. Rang Kat. L2 im Nationalturnen am Zentralschweizer Nationalturntag, Bürglen

(Luca Müller wohnt in Unterägeri, tritt aber für den STV Menzingen an)

Beat Mock

- Ehrung für sein jahrzehntelanges Engagement für seine Schülerinnen und Schüler. Er war Gründer der «Hilfsschule», wo er vielen Schülern zu einem guten Schulabschluss verhalf.

Wir, der Gemeinderat Menzingen, und auch die zu Ehrenden freuen sich auf Ihre Teilnahme am Ehrungsanlass.

Die Portraits der zu ehrenden Personen sind auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre zu entdecken.

Menzingen, 11. April 2022

GEMEINDERAT



Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Traktanden

- Nr. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021
- Nr. 2** Budget 2022
- Nr. 3** Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2022–2026
- Nr. 4** Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ochsenmatt 2 – Kreditbegehren
- Nr. 5** Rahmenkredit Kanalisation 2019–2022 – Zusatzkredit
- Nr. 6** Kanalisationsanschluss Mangeli – Kreditbegehren
- Nr. 7** Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Behandlung der Traktanden

- Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021**
Zum Protokoll sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wird genehmigt.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

- Nr. 2 Budget 2022**
Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Der Steuerfuss 2022 wird auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes zu belassen. Zusätzlich ist ein Steuererabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Das Budget 2022 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

- Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2022–2026**
Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft und bringt den Antrag des Gemeinderates vor:
Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

- Nr. 4 Projektierung der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ochsenmatt 2 – Kreditbegehren**
Isabelle Menzi (Vorsteherin Abteilung Bildung) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Für die Projektierung des Projektes «Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ochsenmatt 2» werden CHF 730'000.00 als Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung unter «Planung/Umsetzung öffentl. Bauten» gesprochen.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

- Nr. 5 Rahmenkredit Kanalisation 2019–2022 – Zusatzkredit**
Susan Staub-Matti (Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Für das Jahr 2022 wird ein Zusatzkredit von CHF 310'000.00 zum Rahmenkredit 2019 bis 2022 für den Ausbau, die Erneuerung und den Unterhalt der Gemeindekanalisation bewilligt.
2. Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.
Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

**Nr. 6 Kanalisationsanschluss Mangeli –
Kreditbegehren**

Herbert Keiser (Vorsteher Abteilung Bau) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates vor:

Für die Planung und Realisierung des Projektes «Kanalisation Mangeli» werden CHF 330'000.00 als Planungs- und Baukredit zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

Nr. 7 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert die Anwesenden bezüglich Schulhaus Finstersee, Ortsplanungsrevision, Luegeten AG, Kantonsstrassensanierung Ortskern und Verkehrsregime während Sanierung Schmittli-Nidfuren. Die detaillierten Informationen können dem ausführlichen Protokoll entnommen werden. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung um 21.10 Uhr

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wird genehmigt.

Menzingen, 11. April 2022
GEMEINDERAT

Protokollauflage

Das Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es liegt im Rathaus (Büro des Gemeindeschreibers, Nr. 101, 1. OG) während der Büroöffnungszeiten für die Stimmberechtigten auf.

Rechnung 2021 – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnung 2021 zu unterbreiten. Eine detaillierte Form dieser Jahresrechnung steht Ihnen im Internet unter menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden. Die Verwaltungsrechnung präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

1 **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 28'819'494.27 und Aufwendungen von CHF 24'322'236.76 aus. Das Gesamtergebnis schliesst demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'497'257.51 ab. Gegenüber dem Budget 2021, mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 679'200.00, fällt die Rechnung 2021 um CHF 3'818'057.51 besser aus.

Auf der Einnahmenseite haben wiederum hauptsächlich die Steuereinnahmen zum guten Jahresergebnis beigetragen. Die ordentlichen Steuern bei den natürlichen Personen schliessen rund CHF 1.3 Millionen besser als budgetiert ab. Aber auch die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern tragen dazu bei, dass die Steuereinnahmen bei einem Netto-Steuerfuss von 65 % gesamthaft CHF 2.3 Millionen über dem Budget 2021 liegen.

Die Aufwandseite zeichnet sich durch hohe Minderaufwendungen von total CHF 1.3 Millionen aus. Pandemiebedingt konnte verwaltungsübergreifend erneut vieles nicht durchgeführt werden wie geplant. Beispielsweise mussten zahlreiche Anlässe, geplante Weiterbildungen, Schullager und Schulexkursionen abgesagt werden. Die Rechnung der Liegenschaftenverwaltung schliesst CHF 0.3 Millionen besser als budgetiert ab. Die Abteilung Soziales und Gesundheit weist eine massive Budgetunterschreitung von insgesamt CHF 0.5 Millionen auf, hauptsächlich zurückzuführen auf eine geringere Anzahl von Sozialhilfefällen. Ausserdem mussten auch keine kostenintensiven Kinderschutzmassnahmen von der KESB übernommen werden.

2 **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 2'044'989.96 Einnahmen von CHF 208'203.65 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 1'836'786.21. Die Investitionen konnten ohne Fremdfinanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel getätigt werden.

Von den Ausgaben entfallen als grösste Positionen mit CHF 728'252.05 auf den Rahmenkredit Oberflächenbeläge, CHF 300'000.00 auf den Darlehensabruf an die Dorfgemeinschaft Menzingen und CHF 270'921.01 auf den Rahmenkredit Kanalisation. Den Ausgaben stehen die Einnahmen insbesondere aus den Anschlussgebühren Kanalisation gegenüber.

Das Nettovermögen steigt auf CHF 17'237'305.39 oder CHF 3'708 pro Einwohner (Vorjahr CHF 2'853).

3 **Bilanz**

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von CHF 43'911'401.53. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 9'488'087.90. Demgegenüber beträgt das Eigenkapital, inklusive Gewinnüberschuss 2021, komfortable CHF 34'423'313.63.

Aktiven

Das Finanzvermögen erhöht sich um CHF 4.9 Millionen auf CHF 26.7 Millionen, die flüssigen Mittel um CHF 3.7 Millionen auf CHF 13.3 Millionen. Die Festgeldanlagen steigen um CHF 1.1 Millionen auf CHF 8.1 Millionen. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich, nach Verbuchung der Abschreibungen, um CHF 0.3 Millionen auf CHF 17.2 Millionen.

Passiven

Das Fremdkapital erhöht sich insgesamt um CHF 0.8 Million auf CHF 9.5 Millionen. Das gesamte Eigenkapital wächst um CHF 2.4 Millionen auf CHF 29.9 Millionen (vor Gewinnverwendung) an. Das freie Eigenkapital beträgt CHF 24.5 Millionen.

Der Gemeinderat beantragt, aus dem Ertragsüberschuss die bestehende Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur um CHF 4'040'000.00 zu erhöhen. Der Saldo der Vorfinanzierung steigt somit auf CHF 7'200'000.00. Die Vorfinanzierung wird zur Reduzierung der zukünftigen Abschreibungen verwendet. Im Weiteren soll aus dem Ertragsüberschuss eine Rückstellung zur Ausrichtung von Hilfeleistungen im In- und Ausland in der Höhe von CHF 250'000.00 gebildet werden. Der Restüberschuss von CHF 207'257.51 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 4'040'000.00
 - Bildung einer Rückstellung zur Ausrichtung von Hilfeleistungen im In- und Ausland in der Höhe von CHF 250'000.00
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 207'257.51 an das freie Eigenkapital

Menzingen, 11. April 2022
GEMEINDERAT

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Menzingen für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Bericht

Unsere Prüfung erfolgte im Sinne der einschlägigen Vorschriften und wir haben festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
- die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und die gesetzlichen Bestimmungen und wesentlichen Bewertungsentscheide eingehalten sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 24'322'236.76 und einem Ertrag von CHF 28'819'494.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'497'257.51 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 2'044'989.86 und Einnahmen von CHF 208'203.65 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'836'786.21 ab.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Überschuss von CHF 75'609.39 ab. Der Überschuss wird dem Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren gutgeschrieben. Per 31.12.2021 weist der Fonds einen Saldo von CHF 668'793.59 auf.

Der Rechnungsprüfungskommission liegt eine vom Finanzvorsteher und vom Leiter Finanzen unterzeichnete Vollständigkeitserklärung per 31.12.2021 vor.

Anträge

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt aufgrund ihrer Prüfungen:

1. Die per 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 4'040'000.00
 - Bildung einer Rückstellung zur Ausrichtung von Hilfeleistungen im In- und Ausland in der Höhe von CHF 250'000.00
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 207'257.51 an das freie Eigenkapital

Menzingen, 11. April 2022
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Jens Osswald (Präsident)
Markus von Holzen
Marianne Staub

Nicola Rohrbach

Mountainbike

- 1. Rang Allianz
Gravel Ride & Race Bern
- 1. Rang GRINDURO! Switzerland
- 1. Rang Swiss Epic im Team
mit Lukas Flückiger



Hauptzahlen

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Ertrag	28'679'494	26'239'770	26'390'391
Aufwand	24'322'237	25'700'570	23'375'720
Operatives Ergebnis	4'357'258	539'200	3'014'671
Ausserordentlicher Ertrag	140'000	140'000	140'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	664'300
Gesamtergebnis	4'497'258	679'200	2'490'371
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2'044'990	6'307'000	449'337
Einnahmen	208'204	50'000	24'607
Nettoinvestitionen	1'836'786	6'257'000	424'730
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-1'836'786	-6'257'000	-424'730
Abschreibungen	1'528'779	1'511'100	2'416'030
Entnahme Steuerausgleichsreserve	140'000	140'000	140'000
Gewinn/Verlust	4'497'258	679'200	2'490'371
Finanzierungsüberschuss (- Fehlbetrag)	4'329'250	-3'926'700	4'621'671
Bilanz			
Finanzvermögen	26'725'393	13'485'383	21'790'049
Verwaltungsvermögen	17'186'008	23'039'897	16'878'001
Bilanzsumme Aktiven	43'911'402	36'525'280	38'668'050
Fremdkapital	9'488'088	6'411'350	8'677'603
Eigenkapital	34'423'314	30'113'930	29'990'447
- davon Spezialfinanzierungen	668'794	611'245	593'184
Bilanzsumme Passiven	43'911'402	36'525'280	38'668'050
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	6'230'020	4'954'000	5'730'100
Steuern juristische Personen (JP)	347'139	390'000	518'884
Grundstückgewinnsteuer	1'002'070	400'000	882'598
Übrige Steuern	566'310	120'000	12'472
Total Steuerertrag	8'145'539	5'864'000	7'144'054
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	14'385'684	14'385'700	13'259'524
Kennziffern			
Steuerfuss	67 % ¹⁾	67 % ¹⁾	67 % ¹⁾
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	1'340	1'077	1'247
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)			
Verwaltung (inkl. Betreiber, Lernende) 31.12.	28.1	28.1	27.9
Bildung per 31.12. ²⁾	55.2	55.2	55.2
Total Verwaltung und Schule	83.3	83.3	83.0
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich; per 31.12.)	4'649	4'600	4'540
Schulkinder (Stichtag 31.12.)	399	395	397

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 67 %. Es wird ein Steuerrabatt von 2 % gewährt (effektiv 65 %)

²⁾ Bildung inkl. Schulverwaltung, Musikschule, Bibliothek, Schulgänzende Betreuung

Finanzkennzahlen (1. Priorität)

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
Selbstfinanzierung x 100				
Nettoinvestitionen	324.6 %	1121.0 %	303.8 %	193.7 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse, die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Zinsbelastungsanteil	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
Nettozinsen x 100				
Laufender Ertrag	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, >10 % = schlecht

Nettoverschuldungsquotient	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
Nettoschulden I				
Fiskalertrag	–211.6 %	–183.5 %	–124.2 %	–86.9 %

Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Richtwerte: <100 % = gut, 100 %–150 % = genügend, >150 % = schlecht

Finanzkennzahlen (2. Priorität)

Selbstfinanzierungsanteil	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>				
Laufender Ertrag	21.2 %	18.4 %	16.6 %	19.1 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: >20 % = gut, 10–20 % = mittel, <10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
<u>Passivzinsen + ordentl. Abschreibungen x 100</u>				
Laufender Ertrag	5.4 %	6.5 %	9.6 %	11.3 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>				
Gesamtausgaben	8.5 %	2.1 %	7.5 %	12.4 %

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit <10 % = schwach; 10 %–20 % = mittel; 20 %–30 % = stark; >30 % = sehr stark

Bruttoverschuldungsanteil	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
<u>Bruttoschulden x 100</u>				
Laufender Ertrag	16.7 %	15.6 %	19.9 %	17.1 %

Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: <50 % = sehr gut, 50 %–100 % = gut, 100 %–150 % = mittel, 150 %–200 % = schlecht, >200 % = kritisch

Nettoschuld pro Einwohner	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018
<u>Finanzvermögen – Fremdkapital</u>				
Einwohnerzahl per 31.12.	–3'708	–2'853	–2'028	–1'421

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0–1'000 = geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500 = mittlere Verschuldung

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2021	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2021
Total Aktiven	43'911'401.53	5'219'669.33	38'691'732.20
Finanzvermögen	26'725'393.29	4'911'662.13	21'813'731.16
Flüssige Mittel	13'275'147.32	3'688'399.34	9'586'747.98
Kasse	13'402.65	687.30	12'715.35
Post	273'941.94	-51'163.63	325'105.57
Banken	12'987'802.73	3'738'875.67	9'248'927.06
Guthaben	2'399'981.70	9'832.35	2'390'149.35
Steuerguthaben	2'212'896.80	401.80	2'212'495.00
Debitoren	187'084.90	9'430.55	177'654.35
Kurzfristige Finanzanlagen	8'100'000.00	1'100'000.00	7'000'000.00
Festgeldanlagen	8'100'000.00	1'100'000.00	7'000'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	375'355.87	113'976.39	261'379.48
Transitorische Aktiven	375'355.87	113'976.39	261'379.48
Anlagen	2'574'908.40	-545.95	2'575'454.35
Aktien und Anteilscheine	309'608.80	-559.80	310'168.60
Langfristige Forderungen	2'200'000.00	0.00	2'200'000.00
Grundstücke	10'000.00	0.00	10'000.00
Anlagen für Sonderrechnungen	55'299.60	13.85	55'285.75
Verwaltungsvermögen	17'186'008.24	308'007.20	16'878'001.04
Sachgüter	13'725'007.24	29'107.20	13'695'900.04
Tiefbauten	2'422'500.00	-89'500.00	2'512'000.00
Hochbauten	10'278'599.99	-586'000.00	10'864'599.99
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	231'500.00	79'600.00	151'900.00
Anlagen im Bau	792'407.25	625'007.20	167'400.05
Darlehen und Beteiligungen	2'850'001.00	300'000.00	2'550'001.00
Darlehen an private Unternehmungen	550'000.00	300'000.00	250'000.00
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	2'300'000.00	0.00	2'300'000.00
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	0.00	1.00
Investitionsbeiträge	611'000.00	-21'100.00	632'100.00
Investitionsbeitrag Luegeten AG	611'000.00	-21'100.00	632'100.00

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2021	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2021
Total Passiven	43'911'401.53	5'243'351.83	38'668'049.70
Fremdkapital	9'488'087.90	810'484.93	8'677'602.97
Laufende Verpflichtungen	4'685'214.14	642'732.42	4'042'481.72
Kreditoren	1'763'199.60	376'205.71	1'386'993.89
Depotgelder Grundstückgewinnsteuer	2'873'506.75	283'715.65	2'589'791.10
Übrige laufende Verpflichtungen	48'507.79	-17'188.94	65'696.73
Passive Rechnungsabgrenzung	2'649'031.46	182'586.66	2'466'444.80
Transitorische Passiven	1'001'255.56	87'747.91	913'507.65
Vorauszahlungen Steuern	1'647'775.90	94'838.75	1'552'937.15
Mittel- und Langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00
Darlehen und Schuldscheine	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	2'090'926.00	-14'848.00	2'105'774.00
EDV Verwaltung und Schule	60'000.00	0.00	60'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00	0.00	140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00	0.00	750'000.00
Denkmalpflege	1'140'926.00	-14'848.00	1'155'774.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	62'916.30	13.85	62'902.45
Verwaltete Legate	62'916.30	13.85	62'902.45
Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen)	34'423'313.63	4'432'866.90	29'990'446.73
Kapital	33'754'520.04	4'357'257.51	29'397'262.53
Freies Eigenkapital	24'462'262.53	10'370.73	24'451'891.80
Ergebnis Erfolgsrechnung 2021 (vor Gewinnverwend.)	4'497'257.51	2'006'886.78	2'490'370.73
Steuerausgleichsreserve	1'635'000.00	340'000.00	1'295'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	3'160'000.00	2'000'000.00	1'160'000.00
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	668'793.59	75'609.39	593'184.20
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	668'793.59	75'609.39	593'184.20

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2021 Betrag	Budget 2021 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
Betrieblicher Aufwand	23'579'030	25'008'170	22'740'053
Personalaufwand	12'604'768	12'724'320	12'501'670
Sach- und übriger Aufwand	4'823'131	5'696'910	4'085'115
Abschreibungen	1'507'679	1'475'100	1'680'330
Einlagen Spezialfinanzierungen	75'609	51'690	–
Transferaufwand	4'567'843	5'060'150	4'472'938
Betrieblicher Ertrag	27'755'766	25'368'370	25'567'510
Fiskalertrag	8'145'539	5'864'000	7'144'054
Regalien und Konzessionen	88'767	100'000	102'812
Entgelte	2'100'735	1'922'050	2'063'970
Entnahmen Spezialfinanzierungen	–	–	5'275
Transferertrag	17'420'724	17'482'320	16'251'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'176'736	360'200	2'827'457
Finanzaufwand	10'864	500	428
Finanzertrag	191'386	179'500	187'643
Ergebnis aus Finanzierung	180'522	179'000	187'214
Operatives Ergebnis	4'357'258	539'200	3'014'671
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	664'300
Ausserordentlicher Ertrag	140'000	140'000	140'000
Ausserordentliches Ergebnis	140'000	140'000	–524'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'497'258	679'200	2'490'371

Kommentare

Artengliederung

Erläuterung

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet insbesondere den Gemeindebeitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA), Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentl. Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.

Transferertrag

Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 14.4 Millionen). Im Weiteren werden in dieser Kategorie auch die Subventionen des Kantons an die Lehrerbeseoldung verbucht.

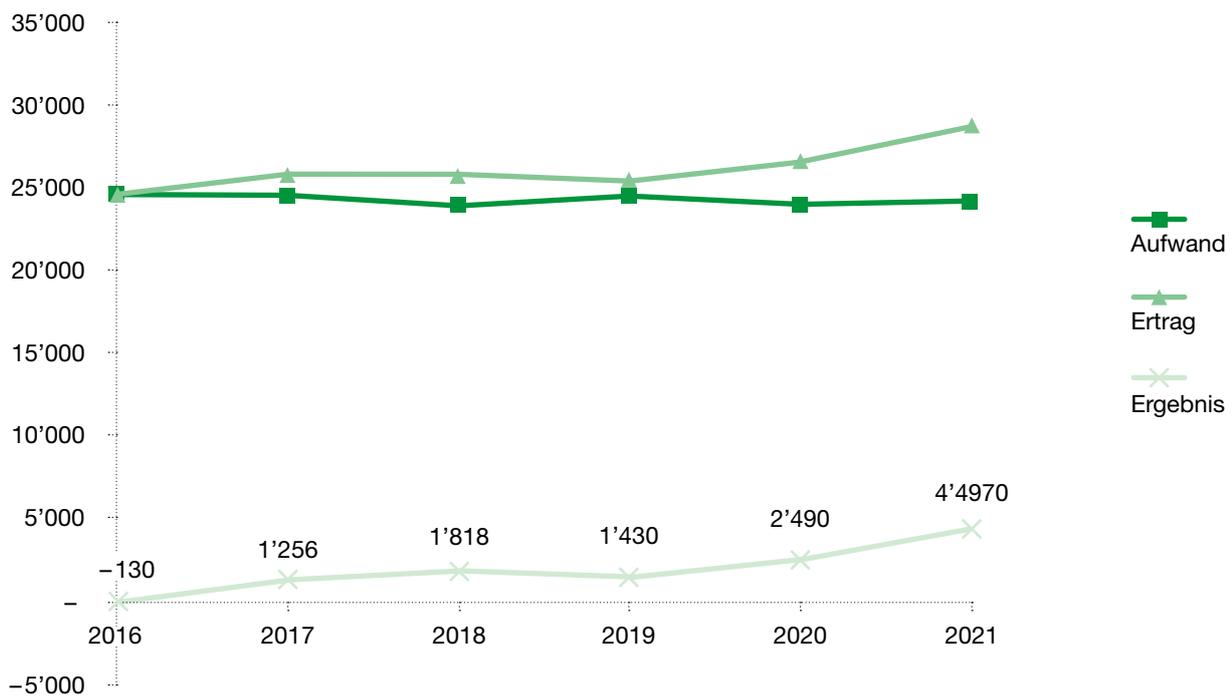
Ausserordentlicher Ertrag

Entnahme von 2 Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve zur Finanzierung des Steuerrabatts

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	12'604'768		12'724'320		12'501'670	
31 Sach- und Übriger Aufwand	4'823'131		5'696'910		4'085'115	
33 Abschreibungen	1'507'679		1'475'100		1'680'330	
34 Finanzaufwand	10'864		500		428	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	75'609		51'690			
36 Transferaufwand	4'567'843		5'060'150		4'472'938	
38 Ausserordentlicher Aufwand					664'300	
39 Interne Verrechnungen	732'342		691'900		635'239	
Total Aufwand	24'322'237		25'700'570		24'040'020	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		8'145'539		5'864'000		7'144'054
41 Regalien und Konzessionen		88'767		100'000		102'812
42 Entgelte		2'100'735		1'922'050		2'063'970
44 Finanzertrag		191'386		179'500		187'643
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen						5'275
46 Transferertrag		17'420'724		17'482'320		16'251'400
48 Ausserordentlicher Ertrag		140'000		140'000		140'000
49 Interne Verrechnungen		732'342		691'900		635'239
Total Ertrag		28'819'494		26'379'770		26'530'391
Gesamtergebnis		4'497'258		679'200		2'490'371

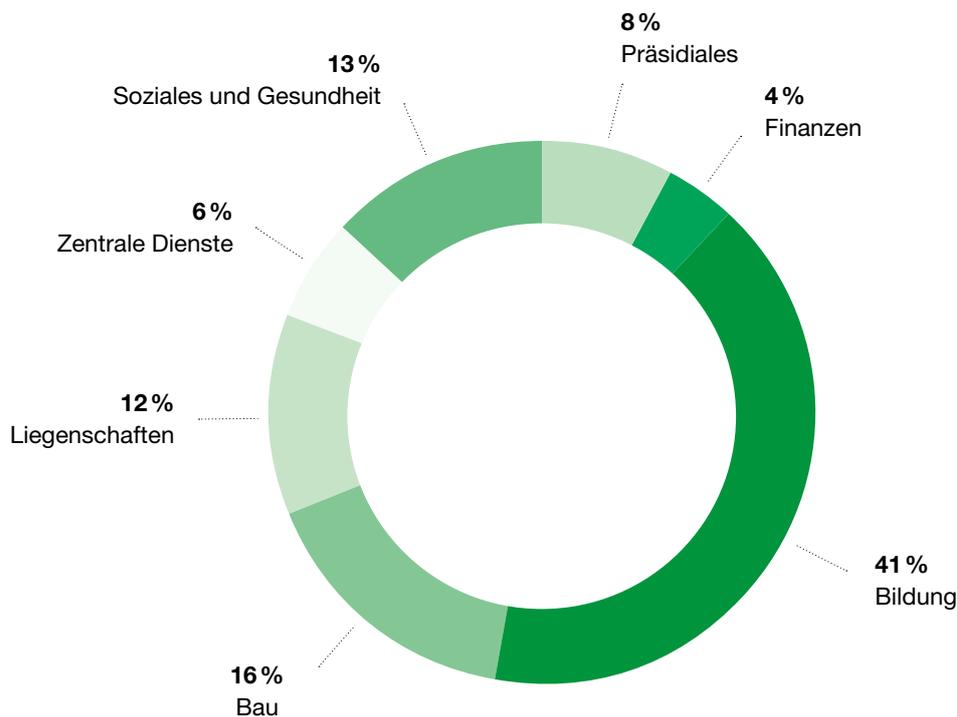
Entwicklung Erfolgsrechnung 2016–2021 in CHF 1'000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	1'941'883	309'460	2'113'480	248'920	1'255'957	274'021
Finanzen	909'690	22'714'685	916'630	20'421'100	1'540'787	20'588'339
Bildung	9'875'266	3'350'513	10'134'490	3'476'750	9'714'401	3'446'280
Bau	3'896'309	1'550'287	3'894'300	1'453'100	2'957'860	1'389'945
Liegenschaften	2'848'178	277'023	3'087'010	188'000	3'828'988	216'464
Zentrale Dienste	1'571'204	297'388	1'851'830	317'400	1'435'287	287'384
Soziales und Gesundheit	3'279'707	320'138	3'702'830	274'500	3'306'740	327'958
Total	24'322'237	28'819'494	25'700'570	26'379'770	24'040'020	26'530'391
Mehrertrag (- Mehraufwand)	4'497'258		679'200		2'490'371	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2021



Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	524'755	15'322	511'250	6'000	498'586	14'800
10201 Politische Führung Exekutive	501'646		602'350		490'718	
10202 Politische Führung Legislative	51'950		56'000		44'530	
10303 Erbschaftsamt	10'424	35'324	7'000	18'000	7'009	18'326
10400 Notariat	109'501	165'128	97'630	120'000	92'315	133'163
10600 Betreibungsamt	76'588	4'920	87'650	4'920	79'630	4'920
10800 Kommunikation	47'197		53'600		43'170	
10900 Konzessionen		88'767		100'000		102'812
11000 Informatik (bis 2020: 20102)	619'822		698'000			
Total	1'941'883	309'460	2'113'480	248'920	1'255'957	274'021
Netto		1'632'422		1'864'560		981'937

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
10201 Politische Führung Exekutive	100'000	Nichtausschöpfung des freien Kredits des Gemeinderats sowie coronabedingte Absagen von Weiterbildungen und Anlässen, weniger Repräsentations- und Kommissionsaufwand
10303 Erbschaftsamt	17'000	Mehreinnahmen aufgrund vieler Todesfälle
10400 Notariat	45'000	Mehreinnahmen aufgrund grösserer Nachfrage

Abteilung Finanzen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	316'101	8'469	337'200	11'000	392'323	19'555
20102 Informatik (ab 2021:11000)					575'988	
20200 Versicherungen	19'998		18'330		17'858	
20401 Passivzinsen	10'303		500		341	
20402 Aktivzinsen		17'868		10'400		10'282
20501 Ordentliche Steuern	83'481	6'717'159	83'000	5'484'000	87'678	6'388'984
20502 Übrige Steuern	12'255	1'585'505	10'000	530'000	15'240	909'995
20503 Finanzausgleich	467'554	14'385'684	467'600	14'385'700	451'359	13'259'524
Total	909'690	22'714'685	916'630	20'421'100	1'540'787	20'588'339
Netto	21'804'995		19'504'470		19'047'552	

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
20401 Passivzinsen	10'300	Minuszinsen auf Kontokorrente und Festgelder Finanzinstitute
20501 Ordentliche Steuern	958'200	Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern NP (plus CHF 374'500 gegenüber 2020): Wirtschaftsentwicklung trotz Corona besser als erwartet bzw. kaum spürbar
	42'800	Minderertrag Gewinn- und Kapitalsteuern JP: Keine positiven Ausreisser im Steuerjahr vorhanden
	225'600	Mehrertrag bei den Quellensteuern: Anzahlmässig mehr QST-Abrechnungen als 2020. Zusätzlich Nachwirkung technischer Umstellung bei der Kant. Steuerverwaltung spürbar
	92'000	Einnahmen aus Kapitaleistungen auf Vorjahresniveau
20502 Übrige Steuern	602'000	Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern: Veranlagung zahlreicher Fälle, ein grosser Fall, Bereinigungen aus Vorjahren
	444'400	Zwei grosse Erbschaftssteuer-Fälle



Abteilung Bildung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	802'713		790'650		744'537	
30200 Kindergarten	925'186	373'246	947'940	373'000	855'462	421'413
30300 Primarschule	2'956'055	1'243'476	2'930'300	1'294'500	2'938'568	1'235'455
30400 Oberstufe	2'217'565	875'818	2'374'350	951'500	2'279'217	932'993
30600 Therapien	241'113		252'000		270'100	
30700 Musikschule	955'027	536'353	932'300	558'200	928'104	535'378
30800 Bibliothek	176'647	1'691	185'600	2'000	181'407	1'716
31500 Schuldienste	903'057	5'601	979'100	7'000	839'815	4'531
31501 Integration und Kooperation	187'607	173'638	190'000	190'000	206'838	194'720
31600 Schulzahnpflege	61'626	553	62'900	550	53'926	714
32010 Schüलगänzende Betreuung	448'670	140'138	489'350	100'000	416'427	119'360
Total	9'875'266	3'350'513	10'134'490	3'476'750	9'714'401	3'446'280
Netto		6'524'754		6'657'740		6'268'121

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
30300 Primarschule	70'000	Mehraufwand Personal für Stellvertretungen infolge Krankheitsfall und Schwangerschaften
	34'000	Minderaufwand für Lager, Schulreisen und Exkursionen (Corona)
	20'500	Entsprechend keine Rückerstattungen und Elternbeiträge
30400 Oberstufe	70'000	Minderaufwand Personal für Stellvertretungen
	25'400	Minderaufwand für Lager, Schulreisen und Exkursionen (Corona)
	23'500	Entsprechend keine Rückerstattungen und Elternbeiträge
31500 Schuldienste	51'400	Minderaufwand für integrative Sonderschulungen
32010 Schüलगänzende Betreuung SEB	46'900	Minderaufwand Inventar am neuen Standort Schulhaus Dorf
	40'100	Mehreinnahmen infolge Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche das Angebot der SEB in Anspruch genommen haben

Abteilung Bau

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	358'539	78	374'700		354'846	571
40201 Personalkosten Werkhof	723'342	723'342	682'900	682'900	626'239	626'239
40202 Infrastruktur Werkhof	269'185	7'167	287'100	8'200	266'109	18'401
40300 Planungen	115'583		150'000		155'765	
40400 Baubewilligungen/Baukontrollen	900	32'937	6'500	50'000	578	32'226
40500 Abwasser	660'762	660'762	640'000	640'000	649'890	649'890
40601 Strassen	1'067'817	54'251	978'700	10'700	427'324	10'976
40602 Winterdienst	429'807	25'470	334'600	22'300	185'937	5'635
40700 Abfallbeseitigung	198'287	46'280	264'800	39'000	225'060	46'007
40800 Umweltschutzmassnahmen	20'000		135'000		20'980	
40900 Bestattungswesen	52'086		40'000		45'134	
Total	3'896'309	1'550'287	3'894'300	1'453'100	2'957'860	1'389'945
Netto		2'346'022		2'441'200		1'567'915

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
40201 Personalkosten Werkhof	31'000	Erstmalige Erfassung Saldo Mehrleistungen Personal (Abgrenzungsbuchung)
40300 Planungen	34'400	Geringere Planungskosten als angenommen
40601 Strassen	128'000	Mehrausgaben Rahmenkredit (Zusatzkredit GV 24.11.2021) werden zu 100 % abgeschrieben
	19'400	Minderaufwand Unterhalt Strassen und Wanderwege
	37'000	Kantonsbeitrag Hangrutsch Schönbrunnbach
40602 Winterdienst	92'000	Mehraufwand infolge strengem und schneereichem Winter 2020/2021 – klimatisch bedingte, jährliche Schwankungen
40700 Abfallbeseitigung	40'000	Keine Ausgaben für Unterflurcontainer. Gesamtkonzept ist in Bearbeitung
40800 Umweltschutzmassnahmen	95'000	Kein Beitragsgesuch für den Ausbau des Leitungsnetzes Fernwärme WWZ eingegangen

Abteilung Liegenschaften

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	232'298	100	224'000		159'149	
41102 Personalkosten Hauswartung	618'634		651'200		629'458	7'567
41301 Rathaus	286'513	134'117	304'400	117'800	238'654	135'407
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	166'902	7'408	187'450	6'000	254'719	3'294
41303 Villa Neudorf	16'565	6'000	39'590	6'000	17'816	6'000
41304 Überbauung Eu	121'798	300	142'000		208'347	1'630
41305 Friedhofgebäude	37'195		60'150		50'944	
41306 Sportplatz Chrüzegg	300'757	19'900	321'720	19'900	356'811	20'765
41307 Alter Werkhof Eu		10'000		6'700		10'000
41308 Bibliothek	57'335		85'600		113'669	
41309 Werk-/Ökiohofgebäude	277'708	2'511	277'200	2'400	758'715	15'025
41311 Schulhaus Dorf	67'253		71'300	10'500	74'183	
41312 Schulhaus Marianum	37'424	1'175	42'000	2'200	28'548	1'450
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	134'795	62'299	84'400	10'000	105'992	6'480
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	58'439	7'228	50'400	1'000	106'432	150
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	313'782	25'756	316'600	5'000	662'162	1'420
41316 Schulhaus Sonnengrund	33'957	50	44'600		19'531	
41317 Schulhaus Finstersee	10'808		16'900		14'921	7'095
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	6'137		19'700		5'067	
41391 Übrige Liegenschaften	69'880	180	147'800	500	23'870	180
Total	2'848'178	277'023	3'087'010	188'000	3'828'988	216'464
Netto		2'571'155		2'899'010		3'612'524

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	15'800	Geplante Brunnenrenovation infolge Strassensanierung nicht ausgeführt
41303 Villa Neudorf	22'200	Unterhaltsarbeiten geringer
41304 Überbauung Eu	15'000	Betriebs- und Unterhaltskosten geringer
41305 Friedhofgebäude	25'200	Zusätzliche Abschreibungen mit Gewinnverwendung 2019
41306 Sportplatz Chrüzegg	19'400	Ersatz Druckerhöhungsanlage günstiger, Bedarf an Samen und Dünger tiefer
41308 Bibliothek	26'000	Fassadenreparatur nicht ausgeführt
Div. Schulhäuser Ochsenmatt 1–3	90'200	Reparaturaufwand Hagelschäden vom 21. Juni 2021
	82'800	Rückerstattungen Gebäudeversicherung Zug
41391 Übrige Liegenschaften	50'000	Umzugsaufwand und Infrastrukturkosten für das Provisorium Schulhaus Finstersee tiefer
	21'000	Zusätzliche Abschreibung mit Gewinnverwendung 2019

Luca Müller

Nationalturnen Schwingen

1. Rang Kat. L2 im Nationalturnen an Schweizermeisterschaften, Beckenried
1. Rang am eidgenössischen Nachwuchsschwingertag, Schwarzenberg
1. Rang Kat. L2 im Nationalturnen am Zentralschweizer Nationalturntag, Bürglen

Luca Müller wohnt in Unterägeri, tritt aber für den STV Menzingen an.



Abteilung Zentrale Dienste

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	353'074		349'250		323'888	
51101 Einwohnerkontrolle	4'052	22'526	3'700	20'700	3'133	20'816
51102 Zivilstandsamt	36'500		36'500		36'408	
51103 AHV-Zweigstelle		14'821	100	14'500		14'617
51104 Allgemeine Bürokosten	62'783	567	83'200	700	68'494	341
51500 Wirtschaft	3'589		10'300		5'483	
51501 Verkehr	290'037	67'181	335'100	91'200	273'666	53'008
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine	116'948	3'497	168'560	7'300	79'049	8'600
51503 Freizeit und Tourismus	95'571	11'948	183'100	11'800	92'777	24'389
51504 Sport	10'185		19'800	1'500	13'115	
51505 Landwirtschaft	11'502	834	34'000	2'000	21'677	417
51600 Sicherheit	36'142	537	34'500		9'126	94
51601 Militär/ZS/Schiesswesen	5'392	1'000	5'700	1'000	3'975	1'000
51602 Brandschutzmassnahmen	34'104	12'762	53'000	20'000	31'588	12'619
51603 Feuerwehrdienst	342'385	127'978	342'910	114'700	311'505	115'511
51604 Feuerwehrausrüstung	148'534	12'315	158'610	11'000	145'590	12'379
51605 Polizei	20'407	21'424	33'500	21'000	15'813	23'595
Total	1'571'204	297'388	1'851'830	317'400	1'435'287	287'384
Netto		1'273'816		1'534'430		1'147'902

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
51104 Allgemeine Bürokosten	20'000	Sparsamer Umgang mit dem für die Verwaltungstätigkeit benötigten Büromaterial; Mengenrabatte
51501 Verkehr	20'900	Legislaturziel «Planung Neugestaltung Plätze» wurde in Angriff genommen, jedoch Verzögerungen in der Ausführung
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine	47'000	Minderaufwand – infolge Corona weniger Anlässe möglich
51503 Freizeit und Tourismus	65'000	Legislaturziel «Planung Neugestaltung Plätze» wurde in Angriff genommen, jedoch Verzögerungen in der Ausführung
51505 Landwirtschaft	20'200	Projekt Waldlehrpfad und Pflanzaktion nicht durchgeführt, Projektbeitrag Aufwertung Laichgewässer Dürrbachweiher an Kanton entfällt
51602 Brandschutzmassnahmen	11'700	Minderaufwand netto: Weniger Kontrollen als budgetiert durchgeführt
51603 Feuerwehrdienst	52'700	Feuerwehrosold: Mehr Einsatzstunden und veränderte Übungen infolge Corona
	44'000	Coronabedingt weniger Kursbesuche, kein Jahresabschlussrapport und diverse Absagen von Anlässen

Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	390'442	2'473	399'500	700	383'632	855
70201 Unterstützungen	859'250	240'221	1'165'000	234'000	889'310	265'183
70202 Alimentenbevorschussung	69'533	23'829	95'400	15'000	81'316	15'458
70301 Gesundheitswesen	1'329'196		1'323'300		1'318'959	858
70302 Drogenprävention/Therapien	109'853	38'676	72'300		95'398	28'395
70303 Tierkadaverbeseitigung	44'251		46'700		55'752	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	10'837		80'000		43'285	
70501 Kinderbetreuung	114'502		98'000		88'526	
70502 Tagesfamilien	74'900		85'000		77'711	
70600 Integration	41'780	14'939	44'500	24'800	39'822	17'209
70801 Jugendarbeit	133'242		165'330		132'365	
70802 Schulische Sozialarbeit	92'925		98'100		93'963	
70900 Generationenarbeit	8'997		29'700		6'701	
Total	3'279'707	320'138	3'702'830	274'500	3'306'740	327'958
Netto		2'959'570		3'428'330		2'978'782

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution	Betrag	Erläuterung
70201 Unterstützungen	286'500	Weniger Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wie auch bei den Arbeitsintegrationsmassnahmen
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	69'200	Keine Übernahme von kostenintensiven Kinderschutzmassnahmen von der KESB
70900 Generationenarbeit	20'700	Coronabedingt nur wenige Events möglich

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
20 Finanzen	300'000	0	500'000	0	0	0
20402 Aktivzinsen	300'000	0	500'000	0	0	0
Darlehen Dorfgenossensch. Menzingen	300'000		500'000		0	
40 Bau	1'518'462	208'204	4'357'000	50'000	311'380	24'607
40202 Infrastruktur Werkhof	120'810	0	142'000	0	0	0
Ersatz Holder C-Trac 3.58	120'810		142'000		0	
40300 Planungen	36'033	0	60'000	0	29'443	0
Ortsplanungsrevision	36'033		60'000		29'443	
40500 Abwasser	431'150	185'318	565'000	50'000	226'930	24'607
Rahmenkredit Kanalisation 2019–2022	270'921		15'000		226'930	
Trennsystem Kanalisation Luegetenstr.	160'229		550'000			
Kanalisationsanschlussgebühren		185'318		50'000		24'607
40601 Strassen	930'470	22'886	3'590'000	0	55'007	0
Rahmenkr. Oberflächenb. 2017–2020	0		0		55'007	
Rahmenkr. Oberflächenb. 2021–2024	728'252	22'886	500'000			
Strassensanierung Luegetenstrasse	202'218		480'000			
Strassensanierung Gottschalkenbergstr.	0		610'000			
Strassensanierung Gubelstrasse	0		2'000'000			
41 Liegenschaften	226'527	0	1'400'000	0	92'957	0
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	29'994	0	0	0	92'957	0
Sanierung und Erweiterung	29'994		0		0	
41317 Schulhaus Finstersee	196'533	0	1'200'000	0	92'957	0
Projekt «Sanierung Plus»	196'533		1'200'000		92'957	
43119 Planung /Umsetzung öffentl. Bauten	0	0	200'000	0	0	0
Planung/Umsetzung öffentl. Bauten	0		200'000		0	
51 Zentrale Dienste	0	0	50'000	0	45'000	0
51603 Feuerwehrdienst	0	0	50'000	0	45'000	0
Investitionsbeitrag Dorfgenossenschaft Menzingen (Löschschutzsanierung)	0		50'000		45'000	
Total	2'044'990	208'204	6'307'000	50'000	449'337	24'607
Nettoinvestitionen		1'836'786		6'257'000		424'730

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2021)

Institution

40601 Strassen

Erläuterung

Infolge fehlender Kapazitäten konnten die Sanierungen Gubelstrasse und Gottschalkenbergstrasse im 2021 nicht umgesetzt werden.

Weitere Kommentare siehe Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten auf Seiten 47–50.

Investitionsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	2'044'990	22'886	6'307'000	0	449'337	0
Sachanlagen	1'708'957	22'886	5'697'000	0	374'894	0
Strassen	930'470		3'590'000		55'007	
Kanalisation	431'150	22'886	565'000		226'930	
Hochbauten	226'527		1'400'000		92'957	
Mobilien	120'810		142'000		0	
Immaterielle Anlagen	36'033	0	60'000	0	29'443	0
Übrige Immaterielle Anlagen	36'033		60'000		29'443	
Darlehen	300'000	0	500'000	0	29'443	0
Private Unternehmen	300'000		500'000		29'443	
Eigene Investitionsbeiträge	0	0	50'000	0	45'000	0
Öffentliche Unternehmungen	0	0	50'000		45'000	
Investitionseinnahmen	0	185'318	0	50'000	0	24'607
Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	185'318	0	50'000	0	24'607
Private Haushalte		185'318		50'000		24'607
Total	2'044'990	208'204	6'307'000	50'000	449'337	24'607
Nettoinvestitionen		1'836'786		6'257'000		424'730

Beat Mock

Ehrung für sein jahrzehntelanges Engagement für seine Schülerinnen und Schüler. Er war Gründer der «Hilfsschule», wo er vielen Schülern zu einem guten Schulabschluss verhalf.



Geldflussrechnung

Direkte Methode	2021	2020
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	6'485'564	5'003'718
Liquiditätswirksame Erträge	28'949'235	27'128'912
Debitoren	20'458'738	18'874'997
Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	8'490'497	8'253'916
–Liquiditätswirksame Aufwände	–22'463'671	–22'125'194
Kreditoren	–9'975'060	–9'459'422
Personalaufwand	–12'488'611	–12'665'772
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–1'645'690	–401'232
Liquiditätswirksame Einnahmen	202'972	34'106
Debitoren Investitionsrechnung	202'972	34'106
–Liquiditätswirksame Ausgaben	–1'848'662	–435'338
Kreditoren Investitionsrechnung	–1'848'662	–435'338
Cash Flow aus Anlage- und Finanzierungstätigkeit	–1'151'475	–6'191'840
Finanzeinnahmen	8'081	8'190
Finanzeinnahmen Erfolgsrechnung (Zinserträge)	7'527	8'190
Finanzeinnahmen Bilanz	554	–
Finanzausgaben	–1'159'556	–6'200'030
Finanzausgaben Erfolgsrechnung	–10'284	–30
Finanzausgaben Bilanz	–49'272	–
Finanzausgaben aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	–1'100'000	–6'200'000
Geldfluss Fonds	3'688'399	–1'589'353
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Mte.	13'275'147	9'586'748
Veränderung	3'688'399	1'413'415

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, sie müssen aber im Anhang offen gelegt werden.

Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren auch aus übergeordnetem kantonalem Recht. Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen aufgeführt:

Fachempfehlung 03 – Kontenrahmen HRM2 und funktionale Gliederung:

- Die Kontengruppe 299 «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» ist als «Freies Eigenkapital» benannt.

Fachempfehlung 06 – Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.
- Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (planmässige und budgetierte zusätzliche Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt.

Fachempfehlung 07 – Steuererträge:

- Gewählte Methode: Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.
Ausnahme: Die Quellensteuern werden nach der vereinbarten Methode verbucht (Kassen-Prinzip).

Fachempfehlung 08 – Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppen 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Fachempfehlung 12 – Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung

- Anlagen im Rahmenkredit Oberflächenbeläge werden jährlich vollständig abgeschrieben.

Fachempfehlung 16 – Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentliche Beteiligte und Zahlungsströme, zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation, zur Beteiligungsquote und zum gesamten Gesellschaftskapital.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümer der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sowie Abweichungen

Aktiven

Finanzvermögen (FV)

Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie Soll-Posten bei Debitkarten. Entgegen der Fachempfehlung werden auch kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage unter den kurzfristigen Finanzanlagen geführt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen zählen alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Steuerdebitoren werden nach dem Soll-Prinzip verbucht und mit einer pauschalen Delkredere-Position wertberichtet. Ebenso die übrigen Debitoren gesamthaft.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (Festgelder), welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen von einem Tag bis einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht wurde. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Finanzanlagen (langfristige)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden zum Verkehrswert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungswerten bilanziert.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewertung erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungswerten. Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen.

Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000. Ausschliesslich in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind Grundstücke des Verwaltungsvermögens, Investitionsbeiträge sowie Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen entsprechen den gesetzlichen Abschreibungssätzen von 0 % für unüberbaute Grundstücke, 2.5 % für Tiefbauten, 3.0 % für Hochbauten und Investitionsbeiträge, 12.5 % für Mobilien sowie 20 % für immaterielle Anlagen per 31.12.2021. Zusätzliche Abschreibungen werden budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen. Erhaltene Investitionsbeiträge werden nach der Nettomethode aktiviert.

Darlehen Verwaltungsvermögen

Bewertung zum Nominalwert. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden grundsätzlich auf einen Franken abgeschrieben. Die Beteiligung an der Luegeten AG erfolgt zum Nominalwert. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren Wert berichtigt.

Passiven

Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Eine Ausnahme ist hier das Depotkonto der provisorischen Grundstückgewinnsteuer. Bis zur definitiven Abrechnung kann es im Einzelfall länger als 12 Monate dauern.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitions-einnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden in der Regel pro Ereignisfall gebildet. Für die Investitionsrechnung erfolgen keine Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2021 bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Spezialfinanzierungen im FK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Fremdkapital zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert.

Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen im EK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Vorfinanzierungen

Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) kann budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Sie werden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Per 31.12.2021 besteht eine Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital besteht aus der Steuerausgleichsreserve. Es wäre auch möglich, die Steuerausgleichsreserve unter den finanzpolitischen Reserven, ebenfalls im Eigenkapital, aufzuführen.

Freies Eigenkapital

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

5. Eigenkapitalnachweis

	31.12.2020	Erhöhung	Reduktion	31.12.2021
Eigenkapitalnachweis in Franken				
	27'500'076.00	7'063'237.63	140'000.00	34'423'313.63
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	593'184.20	75'609.39	0.00	668'793.59
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	593'184.20	75'609.39		668'793.59
Übriges Eigenkapital	2'455'000.00	2'480'000.00	140'000.00	4'795'000.00
Steuerausgleichsreserve	1'295'000.00	480'000.00	140'000.00	1'635'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	1'160'000.00	2'000'000.00		3'160'000.00
Bilanzüberschüsse (freies Eigenkapital)	24'451'891.80	4'507'628.24	0.00	28'959'520.04
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	24'451'891.80	10'370.73		24'462'262.53
Gewinn aktuelles Jahr		4'497'257.51		4'497'257.51

6. Rückstellungsspiegel

	31.12.2020	Erhöhung	Reduktion	31.12.2021
Rückstellungsspiegel	2'105'774.00	0.00	14'848.00	2'090'926.00
Kurzfristige Rückstellungen	1'215'774.00	0.00	14'848.00	1'200'926.00
EDV Verwaltung und Schule	60'000.00			60'000.00
Denkmalpflege	1'155'774.00		14'848.00	1'140'926.00
Langfristige Rückstellungen	890'000.00	0.00	0.00	890'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00			140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00			750'000.00

7. Beteiligungsspiegel

	31.12.2020	Kursgewinn	Kursverlust	31.12.2021
Beteiligungsspiegel	310'168.60	0.00	559.80	309'608.80
Finanzvermögen	310'168.60	0.00	559.80	309'608.80
Schweizer Zucker AG, 28 Namenaktien à nom. CHF 10	768.60		9.80	758.80
Wasserwerke Zug AG, 220 Namenaktien à nom. CHF 10	304'150.00		550.00	303'600.00
Ägerital Energie Genossenschaft, 5 Anteilscheine	5'250.00			5'250.00
Verwaltungsvermögen	2'300'001.00	0.00	0.00	2'300'001.00
ZVB AG, 245 Inhaberaktien à CHF 500	1.00			1.00
Luegeten AG, 23'000 Namenaktien à CHF 100	2'300'000.00			2'300'000.00

8. Anlagespiegel

In Franken	Bilanz per 01.01.2021		Zugänge	Abgänge
Grundstücke Finanzvermögen	1080	10'000	-	-
Hochbauten Finanzvermögen	1084	-	-	-
Total Finanzvermögen		10'000	-	-
Strassen/Verkehrswege	1401	-	728'252	-22'886
Übrige Tiefbauten	1403	2'512'000	270'921	-185'318
Hochbauten Verwaltungsvermögen	1404	10'864'600	-	-
Mobilien Verwaltungsvermögen	1406	151'900	120'810	-
Anlagen im Bau	1407	167'400	625'007	-
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen		13'695'900	1'744'990	-208'204
Übrige immaterielle Anlagen	1429	-	-	-
Total Immaterielle Anlagen		-	-	-
Darlehen an private Unternehmungen	1445	250'000	300'000	-
Total Darlehen Verwaltungsvermögen		250'000	300'000	-
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	1454	1	-	-
Beteiligungen an priv. Organis. o. Erwerbszweck	1456	2'300'000	-	-
Total Beteiligungen Verwaltungsvermögen		2'300'001	-	-
Investitionsbeiträge	1464	632'100	-	-
Total Investitionsbeiträge		632'100	-	-
Total Verwaltungsvermögen		16'878'001	2'044'990	-208'204
Total Anlagen		16'888'001	2'044'990	-208'204

9. Weitere Bilanzdetails

	31.12.2020	Erhöhung	Reduktion	31.12.2021
Darlehen im Verwaltungsvermögen	250'000.00	300'000.00	0.00	550'000.00
Luegeten AG, zinslos	250'000.00			250'000.00
Dorfgenossenschaft Menzingen	0.00	300'000.00		300'000.00
Legate	62'902.45	13.85	0.00	62'916.30
Zürcher-Nussbaumer-Fonds	48'140.40	12.05		48'152.45
Zürcher-Wickart-Fonds	7'145.35	1.80		7'147.15
Legat Suzanne Béatrice Huguenin-Virchaux	7'616.70			7'616.70

Umgliederungen	Kumulierte Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2021
-	-	-	-	10'000
-	-	-	-	-
-	-	-	-	10'000
-	-	705'366	-	-
-	-	175'104	-	2'422'500
-	-	586'000	-	10'278'600
-	-	41'210	-	231'500
-	-	-	-	792'407
-	-	1'507'679	-	13'725'007
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	550'000
-	-	-	-	550'000
-	-	-	-	1
-	-	-	-	2'300'000
-	-	-	-	2'300'001
-	-	21'100	-	611'000
-	-	21'100	-	611'000
-	-	1'528'779	-	17'186'008
-	-	1'528'779	-	17'196'008

10. Gewährleistungsspiegel

10.1 Bürgschaften

Keine.

10.2 Garantieverpflichtungen

Keine.

10.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde

Verwaltungsrat: Menzingen vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben. Kein Bilanzwert.

Eventualverpflichtung zu Gunsten ZEBA: CHF 195'174.80

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden (ohne Neuheim), die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den GVRZ gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht die Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedsgemeinde

Vorstand: Menzingen im Vorstand nicht vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Schlachthanlage Walterswil – Zweckverband der Gemeinden des Kantons Zug

Unter der Kurzbezeichnung Schlachthanlage Walterswil besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Baar und erfüllt gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf den Gebieten der Veterinärhygiene, der Tierseuchenprophylaxe und der Fleischversorgung. Dazu betreibt er eine Not-schlachthanlage sowie eine zentrale Konfiskatsammelstelle und eine Selbstversorgerschlachthanlage.

Organisation:

Organisation: Mitgliederversammlung.

1 Gemeindevertreter pro Gemeinde

Betriebskommission: Menzingen stellt den Präsidenten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

10.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (BGS 154.31) seit dem 1.1.2014 im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 Prozent und dem globalen Deckungsgrad von 100 Prozent. Gemäss § 5 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes stellen die Gemeinden die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre entfallenden Teil der Verpflichtungen sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Allfällige Sanierungsmassnahmen sind gemäss § 3 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes erst bei Unterschreiten des Ausgangsdeckungsgrads von 84 Prozent zu ergreifen. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 liegt bei 114.2 Prozent (Vorjahr 109.6 Prozent). Der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden leisten weiterhin einen Umlagebeitrag bis zum Erreichen der Vollkapitalisierung. Der Umlagebeitrag lag für das Jahr 2021 bei 1.5 Prozent (Vorjahr 1.5 Prozent).

11. Zusätzliche Angaben

11.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

11.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

11.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

11.4 Änderungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

11.5 Eventualforderungen

Keine.

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

13.1 Bericht über abzurechnende Verpflichtungskredite (bis CHF 10 Millionen)

<u>Kreditbegehren</u>		<u>Betrag</u>	<u>Datum der Bewilligung</u>
1406.03 Ersatzbeschaffung Holder C-Trac 3.58			
Bewilligter Kredit		142'000	25.11.2020
Total Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung		120'810	
Minderausgaben	17.5%	21'190	

Kommentar

Anschaffungskosten Holder CHF 129'964 abzüglich Gutschrift für alten Holder Jahrgang 2007 CHF 9'154
Nettoausgaben CHF 120'810

13.2 Bericht über laufende Verpflichtungskredite

<u>Kreditbegehren</u>	<u>Betrag</u>	<u>Datum der Bewilligung</u>
1401.04 Rahmenkredit Oberflächenbeläge 2021–2024		
Bewilligter Kredit	2'000'000	25.11.2020
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	705'366	

Kommentar

Ausgeführte Arbeiten: Sanierung Bumbachstrasse, Sanierung Strasse Schurtannen – Paradiesli

1401.06 Strassensanierung Luegetenstrasse

Bewilligter Kredit	480'000	25.11.2020
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	202'218	

Kommentar

Infolge Lieferschwierigkeiten startete die Ausführung später. Das Projekt wird darum erst im Jahr 2022 fertig gestellt werden können.

1401.07 Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse

Bewilligter Kredit	620'000	14.06.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	0	

Kommentar

Ausführung Arbeiten Frühling bis Sommer 2022 gemäss Sachvorlage GV vom 24.11.2021

1403.03 Rahmenkredit Kanalisation 2019–2022

Bewilligter Kredit	1'200'000	28.05.2018
Zusatzkredit	310'000	24.11.2021
Total	1'510'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	1'400'646	

Kommentar

Grossprojekt ARA Bostadel, Zusatzkredit GV vom 24.11.2021

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1403.05 Trennsystem Kanalisation Luegetenstrasse		
Bewilligter Kredit	550'000	25.11.2020
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	160'229	

Kommentar

Infolge Lieferschwierigkeiten startete die Ausführung später. Das Projekt wird darum erst im Jahr 2022 fertig gestellt werden können.

1404.14 Schulhaus Finstersee Projekt «Sanierung Plus»		
Bewilligter Kredit	2'000'000	27.11.2019
Zusatzkredit	720'000	25.11.2020
Total	2'720'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	289'491	

Kommentar

Aufgelaufene Projektierungs- und Planungskosten, Baustart März 2022

1404.16 Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2 (Teilprojekt Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten)		
Bewilligter Kredit	730'000	24.11.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	29'994	

Kommentar

Aufgelaufene Projektierungskosten und Vorabklärungen

1429.01 Ortsplanungsrevision		
Bewilligter Kredit	60'000	27.11.2019
Bewilligter Kredit	60'000	27.11.2019
Total	120'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	65'475	

Kommentar

Der Start wurde coronabedingt erschwert bzw. musste verschoben werden. Der Abschluss ist per Ende 2024 vorgesehen.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1445.02 Darlehen Dorfgemeinschaft Menzingen		
Bewilligter Kredit	1'750'000	25.11.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	300'000	

Kommentar

Rahmendarlehen Laufzeit 2021–2035: Beanspruchung 2021–2023, mit Rückzahlungstranchen ab 2024

1464.02 Investitionsbeitrag Dorfgemeinschaft Menzingen – Löschschutzsanierung Hündlital/Wulfligen		
Bewilligter Kredit	95'000	08.10.2018
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	45'000	

Kommentar

Die Bauarbeiten haben sich verzögert, weshalb die 2. Etappe der Löschschutzsanierung erst im 2022 statt im 2021 erfolgt.

Anhang II: Details zu Erfolgsrechnung

	2021	2020
Ordentliche Abschreibungen	1'528'779	1'751'730
Tiefbauten	880'469	355'930
Strassen und Trottoirs	705'366	67'207
Kanalisation und Kläranlagen	48'604	170'822
Sportanlagen	126'500	117'900
Übrige Tiefbauten	-	-
Hochbauten	586'000	1'259'300
Schulhäuser	198'300	308'900
Werk- / Ökiohof	211'900	673'500
Übrige Hochbauten	175'800	276'900
Mobilien, Einrichtungen u. Fahrzeuge	41'210	65'100
Fahrzeuge	41'210	65'100
Investitionsbeiträge	21'100	71'400
Öffentliche Unternehmungen	21'100	71'400

Vollkostenrechnung Kostenstelle Abwasser gemäss §18 Abs. 2 des Abwasserreglements

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ver- und Entsorgung	23'462		14'900		10'711	
Unterhalt der Anlagen	103'746		151'000		93'132	
Betriebskostenbeitrag GVRZ	367'267		315'400		281'361	
Verschiedene Aufwendungen	5'613		8'810		7'833	
Ordentl. Abschreibung Anlagen	48'604		58'800		170'822	
Zus. Abschreibungen Anlagen	0		0		34'300	
Verrechnete Löhne Bauamt	36'461		39'400		51'730	
Verzinsung Anlagen	0		0		0	
Benutzungsgebühren		660'762		640'000		644'615
Verzinsung Reservefonds				0		0
Einlage Reservefonds	75'609		51'690			
Entnahme Reservefonds						5'275
Total	660'762	660'762	640'000	640'000	649'890	649'890
Saldo Reservefonds		668'794		644'874		593'184

Traktandum 3

Aktienkapitalerhöhung Luegeten AG

Geschätzte Stimmberechtigte

Das Pflegezentrum Luegeten AG beantragt ihren Aktionären eine Aktienkapitalerhöhung mit dem Ziel, die langfristige Überlebensfähigkeit gewährleisten zu können.

Ausgangslage

Das Projekt «Lueg emol», finanziert mit einem Kreditvolumen von CHF 26.5 Millionen bei der Luzerner Kantonalbank, bringt die Luegeten AG durch den Zinsendienst und die Amortisationsverpflichtung in einen Liquiditätsengpass. Infolge Corona und Ersatzneubau/Provisorium konnten leider auch weniger Betten als betriebswirtschaftlich notwendig belegt werden. Aktuell ist das Pflegeheim jedoch wieder nah an einer Vollbelegung von 62 Betten.

Die Luegeten AG beantragt mit Schreiben vom 8. Oktober 2021 an ihre Aktionäre eine Aktienkapitalerhöhung von bisher CHF 3.5 Millionen auf neu CHF 6 Millionen. Dies entspricht einer Kapitalerhöhung von CHF 2.5 Millionen. Das Eigenkapital von CHF 3.5 Millionen ist im Verhältnis zum heutigen Anlagevermögen tief und hat zur Folge, dass die langfristige Liquiditätslage und damit auch die langfristige Überlebensfähigkeit des Pflegezentrums gefährdet ist.

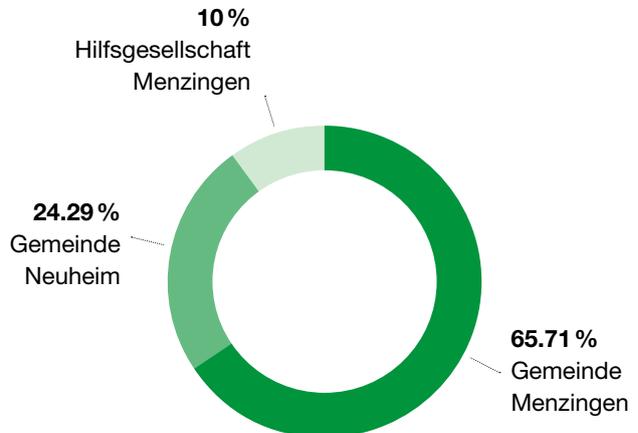
Die kurz- bis mittelfristige Liquiditätslage konnte dank günstigen Verhandlungen der Luegeten AG mit der Luzerner Kantonalbank über verbesserte Kreditmodalitäten sichergestellt werden. Es droht keine Gefahr eines Liquiditätsengpasses. Alle Verbindlichkeiten wie Lieferantenrechnungen und Löhne an das Personal können ohne Verzug bezahlt werden.

Erhöhung Aktienkapital

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der betrieblichen Situation der Luegeten AG und der beantragten Aktienkapitalerhöhung auseinandergesetzt. Nebst der Unterstützung der Rechnungskommission fand auch ein steter Austausch mit der Luegeten AG und den beiden weiteren Aktionären, der Gemeinde Neuheim und der Hilfsgesellschaft Menzingen, statt.

Die Zahlenwelt der Luegeten AG wurde mittels Erfolgsrechnungen, Bilanzen und aktuellem Businessplan analysiert. Auch andere Möglichkeiten zur Abwendung eines langfristigen drohenden Liquiditätsengpasses, wie Darlehensgewährungen oder Bürgschaften, wurden dabei geprüft.

Basierend auf dieser Ausgangslage und in Kenntnis aller wesentlichen Informationen beantragt der Gemeinderat eine um CHF 0.5 Millionen reduzierte Aktienkapitalerhöhung von CHF 2 Millionen auf CHF 5.5 Millionen. Dabei soll der Anteil der Gemeinde Menzingen an einer Kapitalerhöhung im Rahmen der bisherigen Eigentumsverhältnisse erfolgen. Eigentumsverhältnisse:



Für eine Aktienkapitalerhöhung sprechen folgende Punkte:

- Das Risiko eines langfristigen Liquiditätsengpasses kann stark minimiert werden. Bei einem Konkurs der Luegeten AG stünde die Gemeinde Menzingen als Hauptaktionärin und Standortgemeinde in der Pflicht.
- Der Bereich «Alter» ist im bisherigen mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde unterdurchschnittlich abgedeckt. Nebst Infrastrukturausgaben für die Schulliegenschaften, den Strassenbau und die Kanalisation rechtfertigt sich auch eine Investition im Bereich «Alter».

Die Hilfsgesellschaft Menzingen plant ebenfalls eine Aktienkapitalerhöhung im Rahmen ihrer bisherigen Beteiligung von 10 %. Der definitive Beschluss wird an der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 gefällt. Die Gemeinde Neuheim hingegen beteiligt sich nach aktueller Kenntnis nicht daran. Sie verbleibt betragsmässig bei CHF 850'000. Falls der Anteil der Gemeinde Neuheim an einer Aktienkapitalerhöhung nicht gezeichnet wird, erhöht sich das Aktienkapital der Luegeten AG effektiv um CHF 1'514'000 auf neu CHF 5'014'200. Die beantragte Kapitalerhöhung führt zu folgender Aktionärsstruktur:

in CHF

Aktionäre	Aktienkapital heute	%	Kapitalerhöhung mit Neuheim	Kapitalerhöhung ohne Neuheim	Aktienkapital neu	% neu
Gemeinde Menzingen	2'300'000	65.71 %	1'314'200	1'314'200	3'614'200	72.08 %
Gemeinde Neuheim	850'000	24.29 %	485'800		850'000	16.95 %
Hilfsgesellschaft Menzingen	350'000	10.00 %	200'000	200'000	550'000	10.97 %
Total	3'500'000	100.00 %	2'000'000	1'514'200	5'014'200	100.00 %

Statuten

Die Statuten bleiben, mit Ausnahme der Anpassung des Aktienkapitals, unverändert.

Aktionärsbindungsvertrag

Die Gemeinde Menzingen hält nach erfolgter Kapitalerhöhung, ohne Zeichnung des Anteils der Gemeinde Neuheim, einen Anteil von neu 72.08 %. Sie erreicht somit aus eigener Kraft das erhöhte Quorum von 66.67 % für wichtige Beschlüsse gemäss Aktionärsbindungsvertrag. Eine Anpassung des Aktionärsbindungsvertrags drängt sich infolge der Kapitalerhöhung somit nicht auf. Sollte die Gemeinde Neuheim dennoch an der Kapitalerhöhung mitmachen und die gesamten CHF 458'800 zeichnen oder eine Drittperson diesen Anteil übernehmen, so blieben die heutigen Beteiligungsverhältnisse stehen. In diesem Fall muss der Aktionärsbindungsvertrag bezüglich Quoren aus Sicht der Gemeinde Menzingen als Hauptaktionärin insofern angepasst werden, als dass für wichtige Beschlüsse ein Quorum von maximal 65 % des Aktienkapitals notwendig ist.

Zeitlicher Ablauf

Nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung und der Generalversammlung (Hilfsgesellschaft) rechtskräftig sind, kann die ausserordentliche Generalversammlung der Luegeten AG die Aktienkapitalerhöhung beschliessen. Dies wird voraussichtlich im Spätsommer erfolgen. Anschliessend werden die Zeichnungsscheine unterzeichnet und die entsprechenden Kapitaleinzahlungen vorgenommen. Spätestens 3 Monate nach der ausserordentlichen Generalversammlung hat der Verwaltungsrat schliesslich die Statuten anzupassen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Einer Aktienkapitalerhöhung bei der Luegeten AG im Rahmen der bisherigen Eigentumsverhältnisse um CHF 1'314'200 auf neu CHF 3'614'200 wird zugestimmt.
2. Sollte das erhöhte Quorum für wichtige Beschlüsse von 66.67 % mit dieser Aktienkapitalerhöhung nicht erreicht werden, so ist der Aktionärsbindungsvertrag so anzupassen, dass die Gemeinde Menzingen das Quorum für wichtige Beschlüsse aus eigener Kraft erreicht.

Menzingen, 11. April 2022

GEMEINDERAT

Traktandum 4

Sanierung Gubelstrasse, Bolzli bis Gubel – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gubelstrasse zwischen Bolzli und dem Gubel (Länge ca. 660m) ist die Hauptachse zum Gubel und erschliesst nebst landwirtschaftlichen Betrieben auch das Kloster Maria Hilf Gubel sowie das Restaurant Gubel. Weiter ist die Strasse eine wichtige Erschliessung für das Ausflugsziel Gubel.

Aufgrund der Zustandserhebung und Schadensbeurteilung wird die Strasse als schlecht eingestuft und muss somit saniert werden. Bei den Schäden handelt es sich um diverse Rissbildungen, welche sich durch das Tau- und Frostwetter (Frostsprennung) stetig erweitern. Es werden grössere Teile aus dem Asphalt herausgetrennt und es entstehen zunächst grössere Furchen und schliesslich die Schlaglöcher (siehe Bilder).



Belagsschäden im Bereich zwischen Schönalp und Gubel



Längsrisse/Furchen im Bereich zwischen Bolzli und Schönalp

Zur Sanierung des Strassenabschnitts sind im Investitionsplan Gelder für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Planung wird bereits im Jahr 2022 gestartet. Die Strassengeometrie sowie die Ausweichstellen bleiben erhalten.

Es ist geplant, die Arbeiten im Frühling/Sommer 2023 während ca. 3 Monaten umzusetzen. In dieser Zeit wird die Strasse aus Sicherheits- und Platzgründen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden müssen. Die Sanierung erfolgt voraussichtlich in 3 Etappen.

Kosten

Da die Kosten über CHF 500'000.00 liegen, wird die Strasse als separates Geschäft traktandiert. Die Investition wird somit nicht über den Rahmenkredit Strassenunterhalt abgerechnet.

Kostenschätzung (+/- 20%), Angaben inkl. MWST:

- Planungskosten:	CHF 60'000.00
- Voruntersuchungen:	CHF 20'000.00
- Installation:	CHF 30'000.00
- Rückbau:	CHF 180'000.00
- Neubau:	CHF 350'000.00
Total:	CHF 640'000.00

Damit der Gemeinderat weitere Planungsleistungen sowie Voruntersuchungen in Auftrag geben kann, wird folgender Antrag gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Sanierung der Gubelstrasse, zwischen Bolzli und dem Gubel, werden CHF 640'000.00 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 11. April 2022

GEMEINDERAT

Traktandum 5

Motion Tempo 30-Zonen

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Motion der Mitte Menzingen (ehemals CVP Menzingen) bezüglich Tempo 30 im Gemeindegebiet von Menzingen wurde im Februar 2017 eingereicht und an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 erheblich erklärt.

Inhalt der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Sanierung/Erneuerung der Ortsdurchfahrt, welche im Rahmen des kantonalen Strassenbauprogramm 2014 – 2022 (erstreckt bis 2026) realisiert wird, in folgenden Gemeindegebieten mit dörflichem Charakter ebenfalls Tempo 30-Zonen wirtschaftlich zu realisieren.

Es sind dies folgende Gemeindegebiete mit dörflichem Charakter:

- Menzingen (Seminarstrasse, Haldenstrasse // alte Landstrasse, Eustrasse // Holzhäuserstrasse, Matzenstrasse, Luegetenstrasse)
- Finstersee (Sagemattstrasse, Im Dörfli, Twärfallenstrasse)
- Edlibach (Mühlestrasse)

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Weitere Gebiete können durch den Gemeinderat hinzugezogen werden.

Die Motion steht im Zusammenhang mit der im April 2022 begonnenen Sanierung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt Menzingen zwischen Rest. Ochsen und Haus Adler.

Mit Entscheid an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 hat die Gemeinde Menzingen sich für eine Tempo 30-Signalisierung auf dem Kantonsstrassenbereich zwischen Restaurant Ochsen bis Haus Adler ausgesprochen. Der Kantonsrat hat das Projekt an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten sind bereits im Gange und dauern voraussichtlich bis November 2022. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten wird im Bereich vom Haus Adler bis Restaurant Ochsen auf der Kantonsstrasse eine Tempo 30-Streckensignalisation realisiert.

Gemäss Motion der Partei Mitte Menzingen hat der Gemeinderat Menzingen in verschiedenen Gemeindegebieten mit dörflichem Charakter zu untersuchen, ob Tempo 30 die allgemeine Verkehrssicherheit erhöhen kann und ob damit «Schleichwege» vermieden werden können.

Gesetzliche Grundlagen

Die bundesrechtliche Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001¹ bildet die gesetzliche Grundlage für die Einführung von Tempo 30 innerhalb der Siedlungsgebiete. Das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit ist nur gestützt auf ein verkehrstechnisches Gutachten nach Art. 32 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG, Bundesrecht) zulässig. Im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens sind Zweck- und Verhältnismässigkeit der Massnahmen zu prüfen.

In Tempo 30-Zonen

- gilt grundsätzlich Rechtsvortritt (gesetzlich definierte Ausnahmen sind möglich),
- entfallen Fussgängerstreifen (Ausnahmen bei Schulen oder Heimen) und
- wird der Eingang mit einer prägnanten Signalisation realisiert, innert der generell Tempo 30 gilt.

Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen sind möglich bzw. der Situation entsprechend vorgeschrieben. Dies können situativ z. B. farbliche oder bauliche Fahrbahnverengungen sein, aber auch Fahrbahnschwellen usw.

Zielsetzung

Der Gemeinderat hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Schnell umsetzbare Massnahmen
- Kostengünstige und einfach umsetzbare Massnahmen
- Nur wo nötig bauliche Anpassungen vornehmen
- Wintertaugliche Massnahmen
- Für den Strassenunterhalt praktikable Massnahmen

Der Gemeinderat ist bestrebt, Tempo 30 auf Gemeindestrassen zeitgleich mit der Beendigung der Sanierung Ortskern-durchfahrt und der damit verbundenen Einführung von Tempo 30 auf dem Kantonsstrassenbereich zu realisieren.

Aus fachlicher Sicht sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Allgemeine Sicherstellung der Sicherheit im Bereich von Schulhäusern und Heimen
- Reduktion des Anhaltewegs insbesondere beim motorisierten Verkehr
- Anpassung des Verkehrsverhaltens aller Verkehrsteilnehmenden an die Quartiersituation infolge quartierbezogenem Betriebsregime und entsprechender Gestaltung
- Verbesserung der Akzeptanz der bereits vorhandenen Kreuzungssituation mit Rechtsvortritt

¹ gestützt auf Artikel Art. 108 (Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten) gemäss Signalisationsverordnung (SVV) des Bundes Seite 41

- Erhöhung des objektiven und insbesondere des subjektiven Sicherheitsempfindens von Zufussgehenden im Strassenraum durch ein Langsamfahrregime (Hauszufahrten, Garageneinfahrten)
- Verbesserte Nutzung des Strassenraums auch als Verweilraum infolge des Langsamfahrregimes (siedlungsorientierter Strassenraum)
- Attraktivere und sicherere Route für den Veloverkehr

Grundlagenerarbeitung

Die Firma Metron AG wurde beauftragt, die nötigen Abklärungen und Messungen zu tätigen und das gesetzlich benötigte Gutachten zu erarbeiten. Aufgrund der Mess- und Abklärungsergebnisse ergeben sich die gesetzlich erforderlichen Mindestmassnahmen.

- In einem ersten Schritt wurde eruiert, ob und auf welchen Strassenabschnitten bzw. in welchen Zonen die Einführung von Tempo 30 zweckmässig, sinnvoll und nötig ist.
- In einem zweiten Schritt wurden Massnahmen auf den ausgewählten Strassenabschnitten erarbeitet, die ein Geschwindigkeitsniveau von Tempo 30 unterstützen.

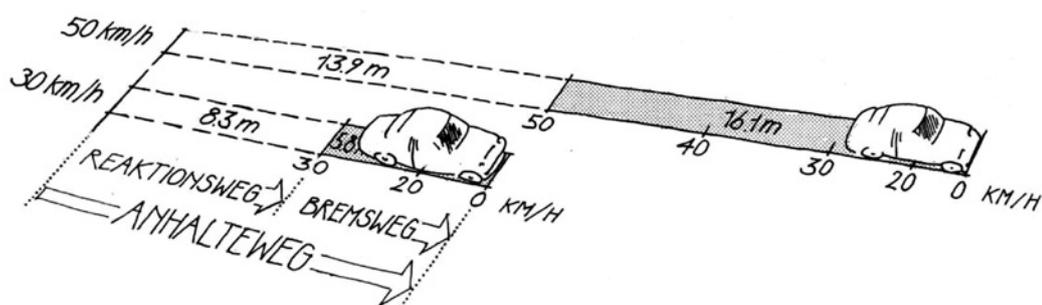
Ergebnisse Analyse und Strategie

Basierend auf der Analyse können aus der Signalisationsverordnung SSV Art. 108 «Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten» folgende Absätze geltend gemacht werden:

- Absatz 2a «eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist»
- Absatz 2b «bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen»

Mit der Herabsetzung der Geschwindigkeit werden folgende Punkte verbessert:

- Verbesserung Sichtweiten bei privaten Ausfahrten
- Der Anhalteweg eines Fahrzeugs kann stark vermindert werden. Dieser beträgt bei Tempo 30 im Gegensatz zu Tempo 50 nur etwa die Hälfte. Folglich nimmt die Unfallschwere ab.



Anhalteweg bei 30 km/h und bei 50 km/h (Quelle Metron AG)

- Das Sichtfeld der lenkenden Personen wird erweitert, die Wahrnehmung zu den angrenzenden Räumen und Trottoirs verbessert.
- Die Lärmemissionen nehmen ab.

Verkehrserhebung Gemeindestrassen

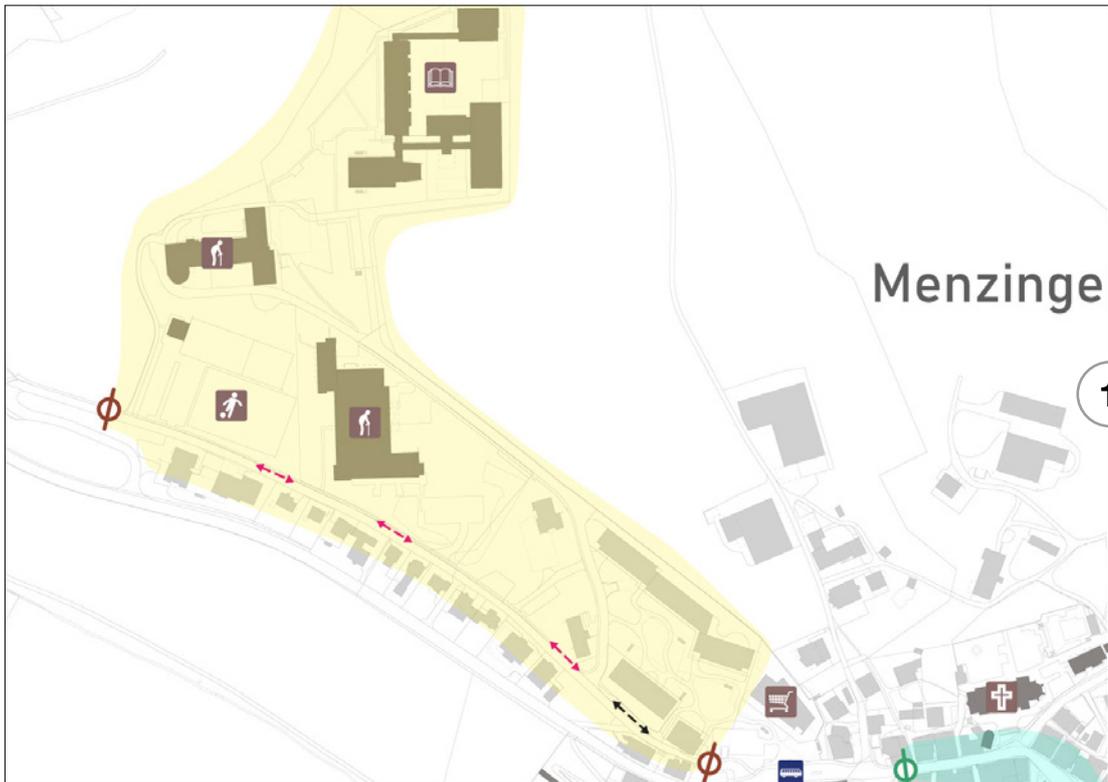
Auf den Quartierstrassen wurden für dieses Gutachten fünf Geschwindigkeitsmessungen inkl. Verkehrsmessungen durchgeführt. Diese erfolgten im Oktober 2021. Die tiefsten Geschwindigkeiten werden auf der Alten Landstrasse gefahren. Der V85 liegt in beiden Richtungen unter 30 km/h, entsprechend sind keine weiteren Massnahmen nötig, die Geschwindigkeiten zu senken. Der V85 auf der Luegeten-, Halden- und Seminarstrasse sind allesamt zwischen 37 und 40 km/h. Dieser Rahmen erlaubt sanftere Massnahmen im Sinne von Markierungen und Signalisationen, um das Tempo zu senken. Die Holzhäusernstrasse weist einen V85 von 43 bzw. 45 km/h auf, was vor allem im Vorbereich der Schule als schnell angesehen wird. Entsprechend werden hier tiefergreifende Massnahmen nötig sein. Konkret bedeutet dies, dass bauliche Massnahmen (V85 > als 42 km/h) nötig sind, um die Geschwindigkeit genügend zu senken.

V50 Geschwindigkeit, welche von 50 % der Verkehrsteilnehmenden maximal gefahren werden

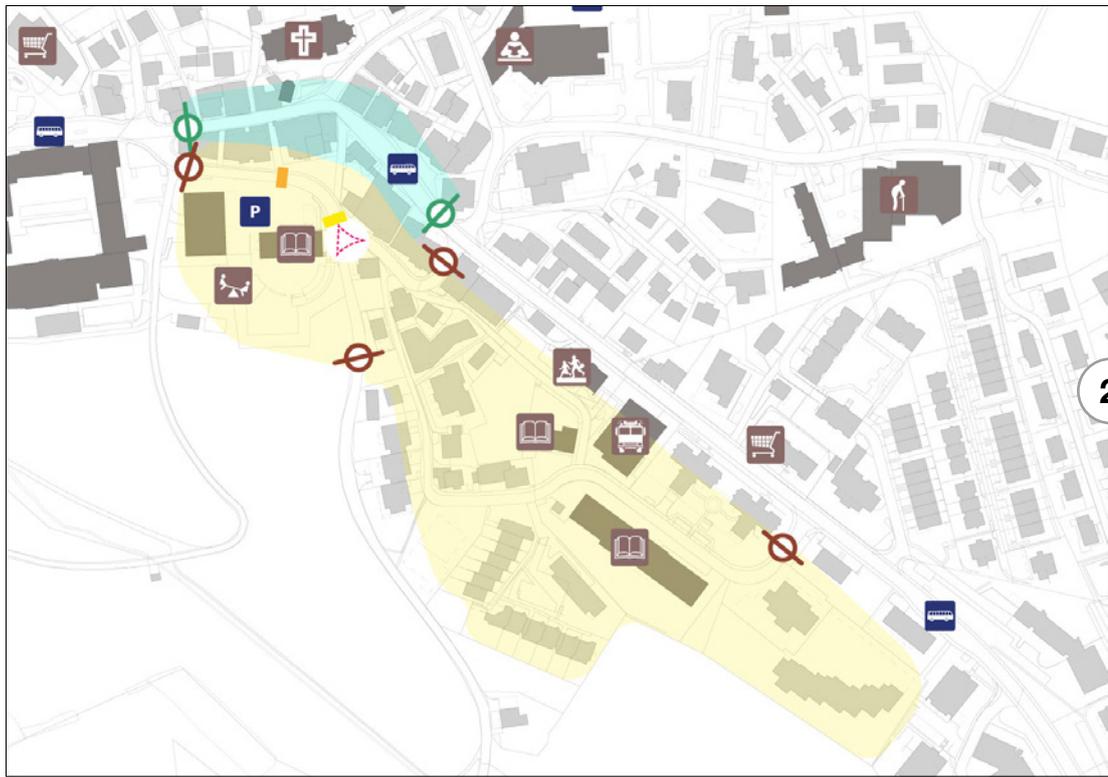
V85 Geschwindigkeit, welche von 85 % der Verkehrsteilnehmenden maximal gefahren werden

Detaillierte Massnahmen

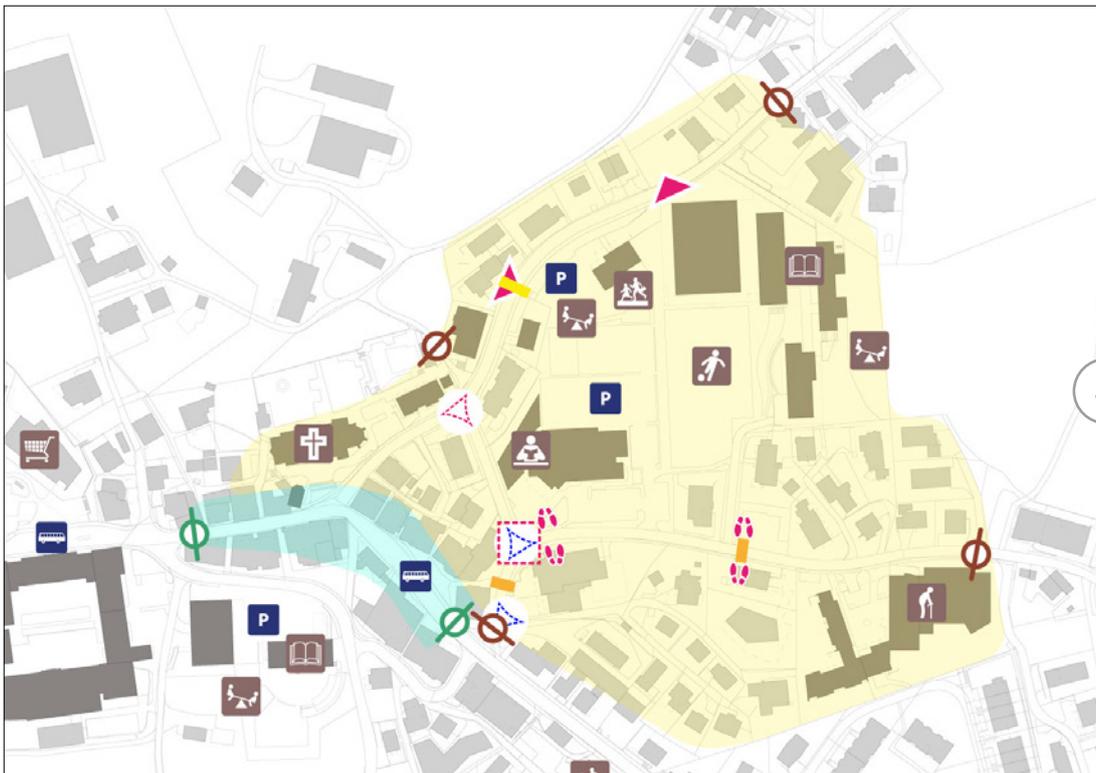
In Abhängigkeit der Ergebnisse und Vorgaben sowie in Absprache mit weiteren Amts- und Fachstellen sind folgende Massnahmen vorgesehen (Grobkonzept):



Quelle Metron AG



Quelle Metron AG



Quelle Metron AG

GROBKONZEPT

Bestehend Konzept

	Tempo 30 Kantonsstrasse
	Tempo-30-Zone Gemeindestrassen
	Eingangspforte (Kantonsstrassen)
	Eingangspforte (Gemeindestrassen)
	Horizontal Versatz (Betontrapez)
	 Parkierung Strasse
	 Rechtsvortritt
	 Umgestaltung Knoten
	 Bestehende Fussgängerstreifen werden belassen / aufgehoben
	bfu-Füsse

1 Bereich Haldenstrasse/Seminarstrasse

Mit sogenannten Signal-Racks werden zu Beginn der 30-er Zone fahrbahnverengende «Eingangstore» (siehe Musterfoto auf der nachfolgenden Seite) realisiert. Zusätzlich werden einzelne Parkfelder auf der Haldenstrasse als verkehrsberuhigende Massnahme – anstelle von baulichen Massnahmen – markiert. Das bestehende Parkverbot wird aufgehoben.

2 Bereich Alte Landstrasse/Eustrasse

Auf der Alten Landstrasse und der Eustrasse werden Eingangssignalisationen (ohne Fahrbahnverengung) erstellt. Bei der Einmündung Gubelstrasse-Alte Landstrasse wird als fahrbahnverengendes Eingangstor ein «Signal-Rack» angebracht. Der Rechtsvortritt Alte Landstrasse/Gubelstrasse wird mit Bodenmarkierungen angezeigt. Der bestehende Fussgängerstreifen «Rest. Rössli-Rathausplatz» wird aufgehoben.

3 Bereich Holzhäuserstrasse/Mattenstrasse/Luegetenstrasse

Bei der Abzweigung der Holzhäuserstrasse ab Hauptstrasse und der Abzweigung der Mattenstrasse ab Neudorfstrasse werden Eingangssignalisationen (ohne Fahrbahnverengung) erstellt. Zirka auf der Höhe Holzhäuserstrasse 23 sowie Luegetenstrasse 19 werden als fahrbahnverengendes Eingangstor je ein «Signal-Rack» angebracht.

Der Rechtsvortritt Mattenstrasse/Holzhäuserstrasse bzw. Mattenstrasse/Luegetenstrasse wird mit Bodenmarkierungen angezeigt. Bei der Luegetenstrasse wird im Einmündungsbereich der Fahrbahnrand mit Leitlinien angepasst. Zudem werden sogenannte bfu-Füsse aufgemalt.

Auf der Holzhäuserstrasse werden auf der Höhe Parkplatz Sonnengrund sowie Zufahrt Ochsenmatt ein Horizontalversatz als Verkehrsberuhigung angebracht. Beim Sonnengrund wird dies zugleich als Querungshilfe dienen.

In allen drei vorgenannten Bereichen werden auf der Fahrbahn ergänzend Bodenmarkierungen «Zone 30» angebracht.



Beispiel: Zoneneingang «Signal-Rack» in Rheinfelden (Quelle Metron AG)

Fachliche Beurteilung und Empfehlung

In folgender Beurteilung wird festgehalten, weshalb die Tempo 30-Zone mit den vorgeschlagenen Massnahmen nötig, sinnvoll, zweckmässig und verhältnismässig ist.

- Nötig: Um dem erhöhten Sicherheitsbedarf von Schulkindern und älteren Menschen gerecht zu werden.
- Zweckmässig: Aufgrund der angeglichenen Geschwindigkeiten zwischen Velofahrenden, Zufussgehenden und Autos ergibt sich eine sicherere und komfortablere Situation.
- Zweckmässig: Aufgrund Herabsetzung der Geschwindigkeit werden die Sichtweiten bei privaten Grundstückzufahrten entschärft und bei den Kreuzungen neu eingehalten.
- Sinnvoll: Aufgrund der heute bereits schmalen Strassenquerschnitte im Siedlungsgebiet und vor allem im Dorfkern
- Sinnvoll: Da eine Tempo 30-Zone den dörflichen Charakter unterstützt.
- Sinnvoll: Aufgrund der geplanten Temporeduktion auf der Kantonsstrasse

Die Massnahmen können also als verhältnismässig und zweckmässig bezeichnet werden. Durch die minimalen Kosten ist die Umsetzung der Tempo 30-Zonen kostengünstig. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist sehr gut. Eine Umsetzung der Tempo 30-Zonen wird empfohlen.

Kosten

Mit dieser Einführung von Tempo 30-Zonen auf den vorgenannten Gemeindestrassen entstehen Realisierungskosten von CHF 97'000.00. Hinzu kommen die Kosten für die nach einem Jahr anstehenden Nachmessungen und den Kurzbericht von CHF 14'000.00. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich CHF 111'000.00.

Realisierung

Nach rechtskräftigem, positivem Entscheid der Gemeindeversammlung wird das Umsetzungsprojekt erarbeitet, die Signalisationen verfügt und die Zustimmung der Sicherheitsdirektion eingeholt. Im Anschluss erfolgt die Publikation der Signalisationen für die Einführung der Tempo 30-Zonen.

Ziel ist, dass die Realisierung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse und den vorgesehenen Gemeindestrassen gleichzeitig erfolgen kann. Zirka ein Jahr nach der Realisierung von Tempo 30 sind die ergriffenen Massnahmen mit Messungen zu prüfen. Wenn die getroffenen Massnahmen nicht die erwünschte Beruhigung bringen, sind möglicherweise Anpassungen nötig.

Verknüpfung mit Tempo 30 auf Kantonsstrasse

Um die drei Tempo 30-Inseln auf den Gemeindestrassen zu einer Einheit zu verbinden, strebt der Gemeinderat eine Erweiterung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse von der Hauptstrasse 15 bis zur Neudorfstrasse 14 an. Da das kantonale Bauprojekt Ortskerndurchfahrt Menzingen aber bereits genehmigt und sich in der Umsetzung befindet, ist eine Erweiterung der Zone kurzfristig nicht umsetzbar. Die Erweiterung wird aus fachlicher Sicht aber empfohlen. Der Gemeinderat Menzingen sucht diesbezüglich das Gespräch mit dem Kanton mit dem Ziel, die Tempo 30-Zonen mit einer Verlängerung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse – wenn auch zeitlich verzögert – zu vereinen.

Bereich Finstersee und Edlibach

In einem ersten Schritt wird in den Ortsteilen Finstersee und Edlibach nur ein geringer Handlungsbedarf festgestellt. Aufgrund der Siedlungsstruktur und des Strassennetzes in diesen Ortsteilen wird nicht damit gerechnet, dass Ausweichverkehr oder quartierfremder Verkehr auf den Gemeindestrassen unterwegs ist. Das Tempo wird an vielen Orten schon als tief eingestuft.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein grösserer Handlungsbedarf festgestellt, kann eine Einführung von Tempo 30 auf diesen Quartierstrassen geprüft werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, Tempo 30-Zonen nur im Ortsteil Menzingen einzuführen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Einführung von Tempo 30-Zonen auf den gemeindeeigenen Strassen
 - Haldenstrasse – Seminarstrasse
 - Alte Landstrasse – Eustrasse
 - Holzhäuserstrasse – Mattenstrasse – Luegetenstrassemit Kosten von CHF 111'000.00 (inkl. MWST) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Für die Ortsteile Edlibach und Finstersee wird auf eine weitergehende Prüfung und eine Realisierung von Tempo 30 im Rahmen der Motion der Partei Die Mitte Menzingen verzichtet.
4. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Menzingen, 11. April 2022
GEMEINDERAT

Traktandum 6

Löschwassertank Dutz – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Region Dutz, Ober- und Untergibel liegt oberhalb des Dorfes Finstersee. Dort befinden sich vorwiegend landwirtschaftliche Betriebs- und Wohngebäude. Zurzeit würde die Löschwasserentnahme im Brandfall für dieses Gebiet durch eine Bachstauung mit Staubecken erfolgen.

Risikoanalyse und Fazit

Naturgemäss ist bei den in der Region Dutz, Ober- und Untergibel vorhandenen Gebäude die Brandabschnittsfläche gross sowie die Gebäudekonstruktion in der Regel in Holzbauweise ausgeführt. Die klimatischen Bedingungen haben sich ausserdem in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass Oberflächengewässer im Brandfall nicht mehr als verlässliche Wasserbezugsquellen gewertet werden können. Die immer intensiver werdenden Trockenperioden erhöhen zudem die Wahrscheinlichkeit von Flur und Vegetationsbränden. Für deren Bekämpfung muss ebenfalls von einem grösseren Löschwasserbedarf ausgegangen werden.

Gestützt auf die Vorgaben aus der geltenden Richtlinie «Versorgung mit Löschwasser» der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) sowie nach Rücksprache mit der Gebäudeversicherung Zug definiert die Feuerwehr die nachfolgende Anforderung an die Löschwasserversorgung:

Es ist eine konstante Durchflussmenge von 1'000 l/min sowie eine verfügbare Reserve von 150 m³ Löschwasser anzustreben. Diese Anforderung kann als Folge der grossen Distanzen zu den nächst gelegenen Hydranten (Schwandegg, Dorf Finstersee) nicht mittels der bestehenden Versorgung realisiert werden.

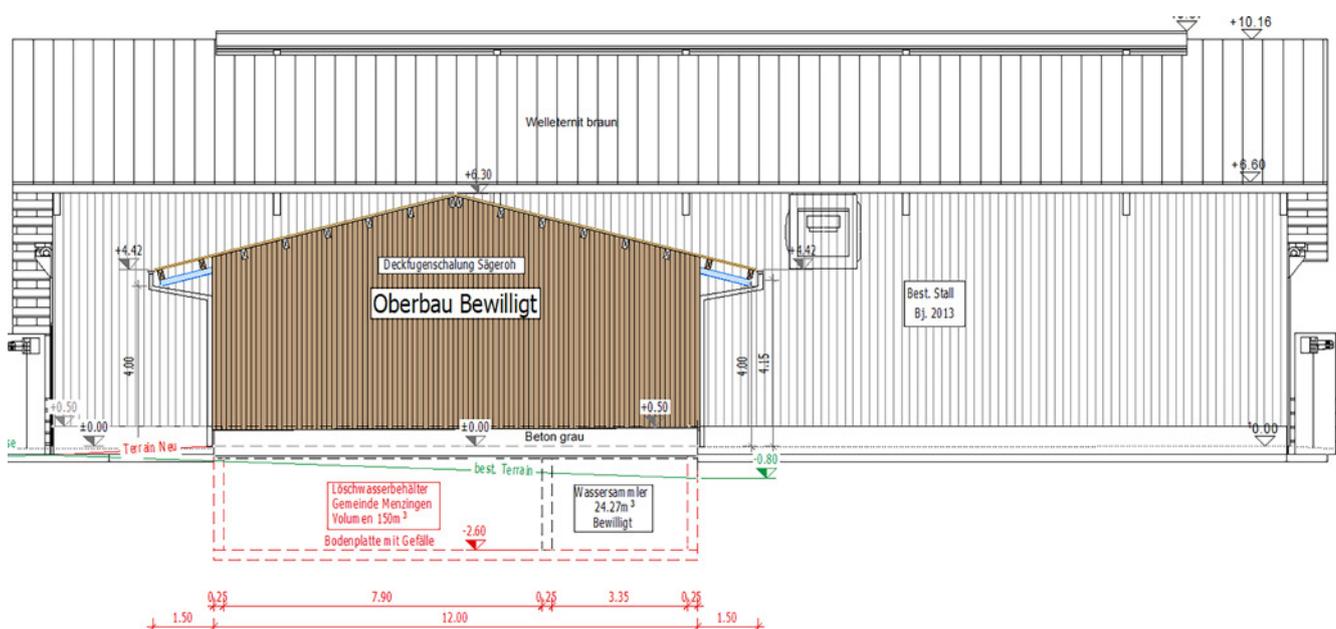
Lösungsevaluation

Im Dutz und Unter- / Obergibel und Umgebung kann für die Verbesserung der Löschwassersituation aufgrund der unsicheren Verfügbarkeit und deren Unterhaltsintensität nicht auf Oberflächengewässer zurückgegriffen werden. Auch ein Ausbau der Hydranten-Versorgung in diesem Gebiet ist nicht realisierbar.

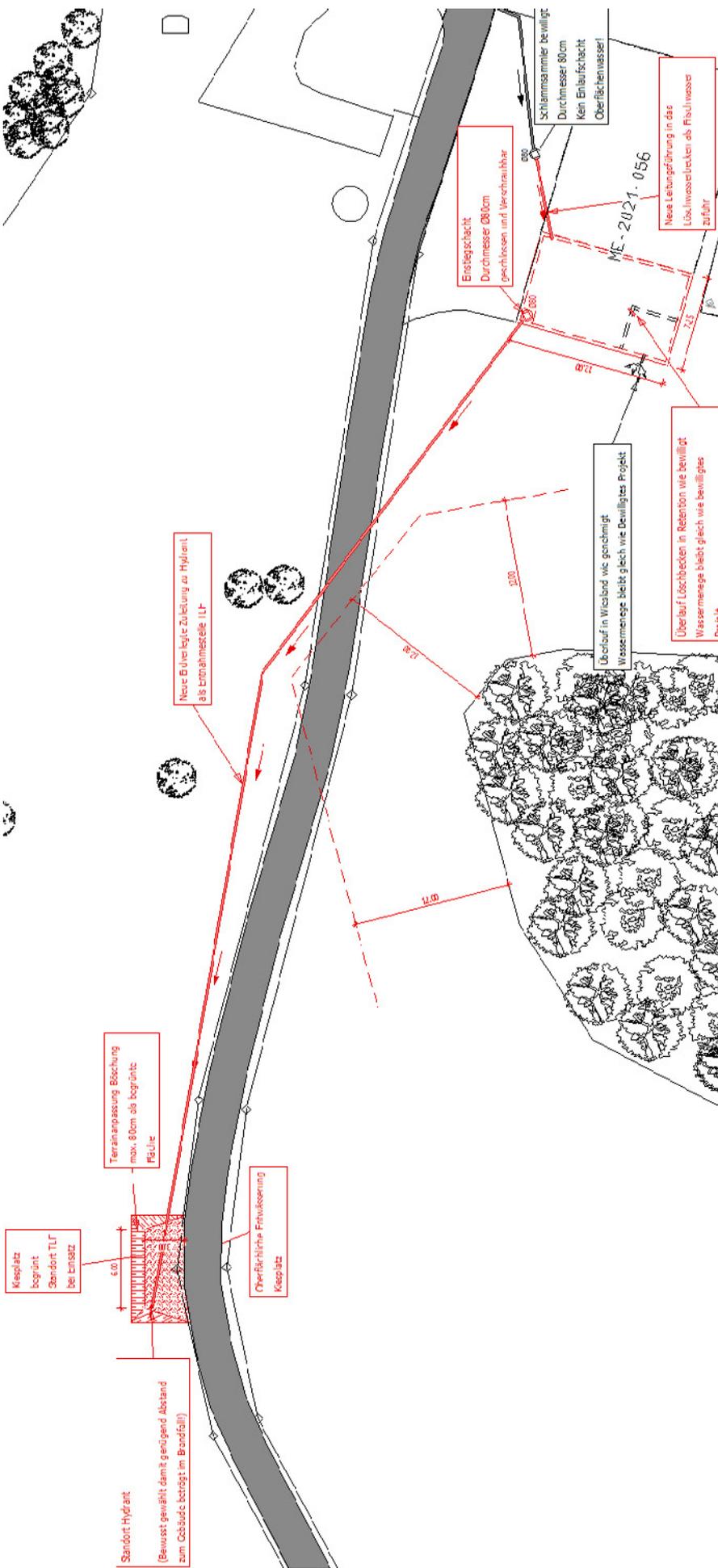
Mit der Möglichkeit, einen Löschwassertank von ca. 150 m³ auf dem Hof Dutz unter der bewilligten, aber noch nicht erstellten Remise verwirklichen zu können, kann die Situation im Gebiet Dutz, Ober- und Untergibel mit ca. 5 Wohneinheiten und ca. 10 Gebäuden erheblich verbessert werden. Der Löschwassertank stellt zudem auch einen Mehrwert für das Gebiet Ausserblack dar. Die Entnahme des Wassers erfolgt im Ereignisfall durch die bereits vorhandenen Motorpumpen ab einer oberirdischen Entnahmestelle.

Die Vorteile eines Löschwassertanks sind,

- dass man mit einem Tank genau die gewünschte Löschwasserreserve realisieren kann,
- dass das Löschwasser wetterunabhängig und stets mit dem ganzen Fassungsvermögen zur Verfügung steht,
- dass man den Löschwassertank an einem strategisch optimalen Ort platzieren kann und
- dass die oberirdische Entnahmestelle direkt an einer Strasse, das heisst an einer von den Feuerwehrfahrzeugen im Sommer und Winter sehr gut und schnell erreichbaren Stelle platziert werden kann.



Schnitt Löschwassertank, Dutz



Situation Löschwassertank und Entnahmestelle, Dutz

Projekt

Bei der Liegenschaft Dutz wird – unterhalb der anschliessend zu erstellenden Remise – ein unterirdischer, frostsicherer Beton-Löschwassertank mit einem maximalen Fassungsvermögen von 150 m³ eingebaut. Ebenso wird in genügender Distanz eine oberirdische Entnahmestelle (Hydrant) mit einem ausgeebneten Platz für die Platzierung der Pumpe direkt neben der Gemeindestrasse zum Dutz errichtet. Um die Zugänglichkeit zur Entnahmestelle zu gewährleisten, ist eine Signalisation eines Parkverbotes vorgesehen. Das schriftliche Einverständnis der Grundeigentümerschaft liegt in Form eines Vertrages vor.

Kosten und Beitrag Gebäudeversicherung

Die Kosten (Preisbasis Januar 2022) gliedern sich gemäss Kostenschätzung, tlw. mit Offerte belegt, wie folgt:

Baumeisterarbeiten inkl. Druckleitung und Ausstellplatz	CHF	203'560.00
Planung und Nebenkosten sowie Entschädigung	CHF	38'800.00
MWST/Rundung	CHF	17'640.00
Projektkosten, brutto, inkl. MWST	CHF	260'000.00

Gemäss Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz wird die Gebäudeversicherung an den Löschwassertank einen Beitrag von 35 % an die eigentlichen Baukosten leisten. Dies entspricht voraussichtlich CHF 71'200.00. Die Nettoinvestition zu Lasten der Einwohnergemeinde Menzingen beläuft sich somit voraussichtlich auf CHF 188'800.00.

Umsetzung

Die Realisierung erfolgt ab August 2022. Nach Fertigstellung wird unter anderem die Endabrechnung mit dem Gesuch um Ausrichtung des Beitrages an die kantonale Gebäudeversicherung eingereicht. Die Beitragsauszahlung darf im Jahr 2023 erwartet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für den Einbau eines Löschwassertankes im Gebiet Dutz wird ein Bruttokredit von CHF 260'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Menzingen, 11. April 2022

GEMEINDERAT

Traktandum 7

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

- Kiesabbau Menzingen
- Motion der CVP Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen/Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen
- Stand Planung gemeindliche Bauten
- Geflüchtete Ukraine
- Ortsplanungsrevision



Impressum

Herausgeberin	Einwohnergemeinde Menzingen
Redaktion	Gemeindekanzlei
Gestaltung	agentur guldin GmbH
Foto Gemeinderat	Franziska Stocker Photography
Fotos Umschlag und Inhalt	Andreas Busslinger Photography
Fotos Ehrungen	Joëlle Guldin
Druck	DMG
Auflage	2'200 Expl.